

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1946)

Rubrik: Konstituierende Session

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, 21. Mai 1946.

Herr Grossrat!

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 5. Mai 1946 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf **Montag, den 3. Juni 1946, 14.15 Uhr**, Rathaus, Bern. Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Konstituierung des Rates:

a) Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten:

Eröffnung der Session durch den Regierungspräsidenten;
Bezeichnung des Alterspräsidenten.

b) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:
Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern;

Namensaufruf (an Stelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste);
Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen;
Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission und einer provisorischen Staatswirtschaftskommission;

Validierung der Wahlen;
Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates;
Wahl des Grossratspräsidenten.

c) Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:
Wahl der zwei Vizepräsidenten;
Wahl der vier Stimmenzähler;
Beeidigung des Rates.

2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Beeidigung des Regierungsrates.

3. Wahlen:

a) des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates;

b) der Wahlprüfungskommission, der Justizkommission und der Staatswirtschaftskommission, sowie der Aufsichtskommission der Kantonalbank (9 Mitglieder, wovon 5 dem Grossen Rat angehören müssen und die Kantonalbankkommission bilden);

c) von besondern Kommissionen zur Vorberatung von Geschäften;

d) des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern der kantonalen Rekurskommission für eine neue Amtsdauer.

4. Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates.

5. Allfällige weitere dringliche Geschäfte.

Mit Hochschätzung!

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Stähli.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Beilage :

1 Platzkarte.

Erste Sitzung.

Montag, den 3. Juni 1946,

14.15 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Vuille.

Herr Regierungspräsident **Stähli** eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Das Bernervolk hat am 5. Mai seine gesetzgebende Behörde, den Grossen Rat, gewählt, und an den Wahlsonntagen vom 5. und 19. Mai seine vollziehende Behörde, den Regierungsrat, neu bestellt. Auf Grund von § 1 und 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat der Regierungsrat Sie für heute zu der konstituierenden Sitzung eingeladen. Die Aufgaben der gegenwärtigen Session sind im Kreisschreiben vom 21. Mai, das in Ihren Händen liegt, umschrieben.

Nach einem alten Brauch, aber auch auf Grund der Geschäftsordnung eröffnet der Regierungspräsident die Session und bezeichnet den Alterspräsidenten. Der Alterspräsident hat dann die Ratsverhandlungen zu leiten, bis der neue Präsident gewählt ist.

Bei Beginn einer neuen Legislaturperiode ist es üblich, dass man einen Rückblick wirft. Der Wahlkampf, der dem Urnengang vorausging, ist ruhig und diszipliniert verlaufen, was dem Wahlkörper des Kantons Bern zur Ehre gereicht. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass bei 31 Wahlkreisen mit 122 Wahllisten und 765 Kandidaten keine Wahlbeschwerde vorliegt. Trotz der Grundsätzlichkeit des Wahlkampfes sind nicht mehr Bürger an die Urne gegangen als bei früheren Gesamtenerneuerungen. Die Stimmbeteiligung schwankte in den Wahlkreisen oder Amtsbezirken zwischen 56 und 84 %; sie betrug für den Kanton im Mittel 68,8 % gegenüber 65 % im Jahre 1942 und 63,5 % 1938.

Unser bernisches Wahlgesetz sieht unter anderem die stille Wahl vor. Nur im Amtsbezirk Neuenstadt wurde diesmal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, während bei früheren Gesamtenerneuerungen zwei und mehr Amtsbezirke ihre Volksvertreter auf diese Art bestimmt hatten. Kriegszeiten bedingen neue Strömungen und neue Hoffnungen; deshalb ist im Wahlkörper, im Bernervolk, das Bestreben vorhanden, bei diesem Anlass das Kräfteverhältnis der politischen Parteien neu auszumachen. Von den 194 bisherigen Mitgliedern sind 34 zurückgetreten; 160 haben sich für eine Neuwahl zur Verfügung gestellt. Im abgelaufenen Wahlgang sind von ihnen 37 nicht wiedergewählt worden, so dass wir heute im Grossen Rat 71 neue Mitglieder begrüßen können.

Das bedeutet eine starke Erneuerung, aber wenn ich sie mit der Vergangenheit vergleiche, so ist sie nicht so besonders auffällig. Bei den letzten Gesamterneuerungen sind jedesmal bedeutende Wechsel im Mitgliederbestand eingetreten, was ich mit zwei oder drei Zahlen belegen möchte. 1934, noch beim alten Mitgliederbestand von 228, sind 93 neue Mitglieder hier eingezogen, oder 40 %; 1938, beim reduzierten Bestand von 194, sind 50 Mitglieder, oder 27 %, neu in den Rat eingetreten; 1942 63 oder 33 %, bei der jetzigen Gesamterneuerung 71 oder 37 %. Wenn man noch die während jeder Legislaturperiode eintretenden Änderungen berücksichtigt, dann fällt einem auf, dass der Wechsel in der bernischen Legislative viel grösser ist als man nach dem landläufigen Urteil etwa vermuten könnte.

Andererseits ist doch die wünschbare Stabilität noch da; wir dürfen deshalb sagen, dass Erneuerung, die eine, und Stabilität oder Tradition, die andere Komponente, in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Auch darüber einige Zahlen; von den 134 Wiedergewählten gehörten 34 dem Rate während einer Periode an, 26 während zwei Perioden, 29 drei Perioden, 10 vier Perioden, 8 fünf Perioden, 4 sechs Perioden und ein Mitglied, Herr Hans Stettler (Bern), hat bereits sieben Amtsperioden hinter sich.

Aber auch im Regierungsrat hat seit der letzten Gesamterneuerung ein bedeutsamer Wechsel stattgefunden. Herr Dr. Guggisberg ist 1945 zurückgetreten, um die Direktion der B. L. S. zu übernehmen. Er ist durch Herrn Dr. Feldmann ersetzt worden. Auf Ende der letzten Legislatur haben sich die Herren Dr. Dürrenmatt und Dr. Rudolf zurückgezogen. An ihre Stellen treten mit heute die Herren Siegenthaler und Dr. Giovanoli das Amt als Mitglieder des Regierungsrates an.

Die diesjährige Neuwahl ist auch die erste Neuwahl seit Kriegsende. Als letztesmal die Legislaturperiode eröffnet wurde, tobte noch der Weltkrieg um unsere Grenzen. Damals wurde festgestellt, dass unsere Zukunft in Dunkel gehüllt sei. Dankbar wollen wir heute feststellen, dass es auf kantonalem Boden seit Beginn des Weltkrieges gelungen ist, ohne besondere Vollmachten alle Schwierigkeiten der Kriegszeit zu meistern. Möge es uns durch gemeinsame Arbeit vergönnt sein, auch in der Nachkriegszeit den Weg zu finden, der dem Wohle des Kantons und des Bernervolkes am besten dient.

Seit dem Erlass der Staatsverfassung von 1846 sind 25 Legislaturperioden ins Land gezogen; mit heute beginnt die 26. Wie vieles hat sich seither auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet geändert. Unter den vielen Änderungen drängen sich zwei besonders in den Vordergrund.

Die eine ist das gesteigerte Tempo im Leben des einzelnen Menschen wie in der Entwicklung des Staates. Gegenüber der Zeit vor 1914 leben wir in einer Aera der Geschwindigkeit, deren Auswirkungen auf die Menschheit noch nicht ganz abgeklärt sind.

Die andere ist die Mechanisierung, die auch vor dem Menschen nicht halt macht und sowohl den Körper als auch den Geist erfasst. Das erweckt gewisse Befürchtungen; es entsteht die Gefahr, dass das zu einer Verflachung des geistigen Lebens führt, und zu einer Verminderung der seelischen Kräfte,

beides Faktoren, die für unsere gesamte Kultur wichtig sind. Wenn wir Individualität, Freiheit und Unabhängigkeit auch in Zukunft erhalten wollen, wird es notwendig, sich mit den Auswirkungen der beiden Neuerungen auf die Menschheit auseinanderzusetzen. Für das ganze Erziehungswesen ergeben sich daraus neue grosse Aufgaben. Geschichtsschreiber haben festgestellt, die Schweiz sei im Kleinen gross, und darum habe sie auch im Rahmen aller andern Staaten ihre Mission zu erfüllen.

Aber bei all' diesen Aenderungen ist immerhin etwas stabil geblieben: unsere politischen Institutionen. Der Grosse Rat ist die Vertretung des Bernervolkes, das wir als arbeitsam, nüchtern, ausdauernd und gesund kennen. Dieses Volk ist durch Tradition mit der Vergangenheit verbunden; es befindet sich in Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart, und diese Fragen der Gegenwart lasten stärker auf uns als etwa in der Vorkriegszeit. Und doch, allen Schwierigkeiten zum Trotz, blickt das Bernervolk voll Vertrauen in die Zukunft, und es darf das, nachdem es in der Kriegszeit den Beweis seiner Leistungen erbracht hat. Es ist nicht der Moment, heute auf Opfer hinzuweisen; sie sind gebracht worden. Aber eines möchte ich betonen: der Wille zur Freiheit, zur Selbständigkeit ist in unserm Volk nie gebrochen worden; Kraft und Mut sind erhalten geblieben, auch in den Zeiten, wo der Druck von auswärts am stärksten zu spüren war.

Dieser Glaube an die Zukunft soll auch jetzt nicht verloren gehen; die gleichen Ziele sollen auch für uns massgebend sein. Erfüllt vom Gedanken der Freiheit, aber auch von Mut beseelt, soll unser Volk auch weiter sein Schicksal bestimmen können. Wohl führt das Vorhandensein verschiedener politischen Parteien oft zu heftigen Auseinandersetzungen. Aber ohne sie ist keine Abklärung, keine öffentliche Diskussion möglich. Deshalb sind die politischen Parteien für den demokratischen Staat notwendig. Es verhält sich mit ihnen ähnlich wie mit den Wettspielen. Ein Gegner muss da sein, um den Wettkampf auszutragen. Nach beendetem Spiel ist man dann allerdings wieder Kamerad, Bruder, und spürt die Zusammengehörigkeit. Etwas Aehnliches müssen wir auch in der Politik anstreben. Es schadet sicher nichts, wenn über eine Einzelfrage ein heftiger Streit entbrennt; er muss nur die Wohlfahrt der Gesamtheit zum Ziele haben, und nach erfolgtem Austrag darf nicht Hass zurückbleiben, sondern es muss die Zusammenarbeit zum Wohl des Ganzen wieder in den Vordergrund treten.

Der Krieg ist vorbei, der Friede ist aber noch nicht da; es sind nicht einmal die Grundlagen bekannt. In der neugeschaffenen Weltsicherheitsorganisation sieht man die kleinen und die neutralen Staaten nicht gern. Auch aus dieser Ueberlegung heraus muss unser kleines Land seine Existenzberechtigung als selbständiger Staat erneut unter Beweis stellen. Wir tun das durch Mithilfe an der Linderung der Not in der Welt, wir tun es aber auch, indem wir zeigen, wie verschiedene Rassen, Angehörige verschiedener Konfessionen, Sprachen, politischer Parteien letzten Endes friedlich zusammenarbeiten; wir tun es schliesslich, indem wir der Welt ein Beispiel der Humanität geben, wodurch wir unsern Beitrag an die Förderung der allgemeinen Kultur leisten.

Wohl ist unser Kanton nur ein Teil der Eidgenossenschaft, aber weil wir die Verbindung zwischen Deutsch und Welsch darstellen, ist unser Verhalten für das ganze Land von Bedeutung. Mögen Regierungsrat und Grosse Rat sich dessen zu allen Zeiten bewusst sein.

Die Liste der Gewählten hat ergeben, dass Herr Vuille, Gemeindepräsident in Tramelan-dessus, Alterspräsident ist. Herr Vuille gehörte dem Grossen Rat von 1918 bis 1926 und wieder seit 1938 ununterbrochen an. Ich gratuliere Herrn Vuille und möchte ihn, gestützt auf § 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Rates, bitten, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen, um die Aufgaben zu erfüllen, die ihm gesetzmässig zugedacht sind. (Lebhafter Beifall.)

Herr Alterspräsident **Vuille** übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Messieurs les membres du gouvernement,
Messieurs les députés,

La tradition veut que le doyen d'âge ouvre la nouvelle législature et je pense que le doyen est le premier étonné d'être déjà le doyen d'âge. Le temps est court, les années s'envolent; mais elles laissent au cœur et dans l'esprit de ceux qui les ont vécues des réflexions et des expériences qu'ils doivent oser dire.

Votre doyen s'est réjoui d'abord de ce que, dans des temps difficiles où l'on cherche sa voie avec peine, tant sont nombreux les problèmes à résoudre, les élections qui ont renouvelé le gouvernement et l'autorité législative de la République et canton de Berne se sont déroulées dans le calme et la dignité. Ces qualités soulignent la maturité politique de notre peuple. La forte proportion des votants est de même une preuve que, dans une démocratie directe et complète, les affaires du pays sont celles de toute la population.

Messieurs les élus, permettez-moi de vous dire mes félicitations. Je forme le vœu que votre élection, Messieurs, n'ait point été seulement l'occasion d'un succès personnel ou d'amour-propre, mais l'occasion de mesurer mieux vos responsabilités.

Il y a au banc du gouvernement deux nouveaux conseillers d'Etat. Je ne voudrais pas saluer ces deux conseillers sans rendre hommage à ceux qui s'en sont allés et qui, pendant tant d'années, ont travaillé de tout leur cœur et avec une grande conscience de leurs responsabilités au bien du pays; à eux notre reconnaissance, celle du pays et nos vœux les meilleurs.

Les nouveaux apprendront bien vite que la charge de conseiller d'Etat n'est pas une sinécure, qu'elle est absorbante, voire fatigante; si elle est un honneur, elle est avant tout une responsabilité d'autant plus grande que les temps sont plus difficiles et les charges plus lourdes. A vous, Messieurs, nos félicitations et nos vœux.

Messieurs les députés, une tâche très compliquée vous attend. Le travail du député n'est pas seulement une présence, c'est une pensée qui doit devenir action et vie dans le pays. Durant cette législature, vous aurez à vous occuper de tâches

lourdes et ardues qu'il est inutile d'énumérer ici. Bientôt, vous ferez connaissance avec elles.

Mais je voudrais relever, Messieurs les députés et collègues, que, quel que soit le parti politique auquel vous appartenez, vous êtes ici les représentants du peuple, qui attend de vous des réalisations.

Si 1945 est l'année de l'armistice, de l'écrasement des puissances de l'axe, 1946 n'est point encore l'année de la paix. Il semble que les hommes ont beaucoup de peine à la concevoir, tant les sacrifices ont été grands et tant sont énormes les ruines qui demeurent. Il faudra des générations de travailleurs de bonne volonté pour remettre de l'ordre parmi tant de désastres, dont beaucoup, hélas, sont irréparables. Nous en éprouvons les dures conséquences jusque dans notre pays et notre parlement.

Messieurs les députés, il y a des tâches urgentes à effectuer; le peuple bernois attend de vous que vous trouviez des solutions qui soient génératrices de paix, de possibilités de travail, de vie normale. Vous apportez ici des opinions, un idéal, une volonté; quelle que soit la famille spirituelle à laquelle vous appartenez, je vous rappelle que c'est dans la vérité et la justice que vous trouverez des solutions heureuses.

Il ne s'agit pas de vos intérêts personnels, ni de vos sentiments propres. Mais, considérant les problèmes à résoudre dans les réalités complexes et multiples qui les conditionnent, il faut trouver pour le peuple, ce dont il a besoin pour vivre.

Sous cet angle, les luttes que vous aurez à soutenir ne sont pas des luttes fratricides, mais des épreuves d'idées. De vos discussions, même passionnées, devra surgir la lumière qui nous permettra de nous constituer une opinion plus nourrie et plus solidement étayée. Votre sincérité et votre amour du bien public donneront de la force à vos opinions et vous aideront à les exprimer courageusement. Ces qualités vous permettront de mettre sur pied les réformes nécessaires et de venir à bout des travaux qui vous incombent, pour le bien du pays que vous représentez.

Messieurs les députés, je voudrais terminer en vous donnant la pensée suivante du philosophe vaudois Alexandre Vinet:

« Je veux l'homme maître de lui-même, afin qu'il soit mieux le serviteur de tous. »

Conservez cette pensée dans votre cœur. La maîtrise de soi-même exige la connaissance de soi et des tâches à résoudre. Pour vous, Messieurs les députés, cela implique du travail, des veilles, de la réflexion, des sacrifices même. Cette maîtrise de vous-mêmes, enfin, vous permettra de mieux servir le peuple qui vous a élus.

Vous ayant remis cette pensée de Vinet, je vous souhaite, chers collègues, un heureux et fécond travail, et je vous invite à passer à l'ordre du jour. (Vifs applaudissements.)

Als provisorische Stimmzähler werden auf Vorschlag des Alterspräsidenten die Herren Arn, Spichiger, Stäger und Tschanz bezeichnet.

Es folgt der

Namensaufruf.

Er verzeichnet 192 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

- Abrecht, Karl, Bautechniker Lengnau b. B.
 Dr. Aebi, Willi, Fabrikant, Lyssachstrasse, Burgdorf.
 Affolter, Ernst, Kaufmann, Münsingen.
 Althaus, Fritz, Schneidermeister, Worb.
 Amstutz, Rudolf, Fürsprecher, Bollwerk 17, Bern.
 Anliker, Fritz, Stationsvorstand, Feldstrasse 27, Langenthal.
 Arn, Arnold, Vorarbeiter, Zeughausstrasse, Lyss.
 Barben, Hans, Rebbauverwalter, Spiez.
 Dr. Bärtschi, Ernst, Stadtpräsident, Münzrain 3, Bern.
 Bärtschi, Fritz, Kaufmann (Garagist), Worb-laufen.
 Bärtschi, Hans, Landwirt, Hindelbank.
 Dr. Bauder, Robert, Redaktor, Oberer Quai 94, Biel.
 Baumann, Walter, Carrosserie-Spengler, Waldeggweg 4, Burgdorf.
 Baumgartner, Hans, Landwirt, Schüpbach bei Signau.
 Berger, Fritz, Eisenwerkerarbeiter, Koppigen.
 Berger, Fritz, Landwirt, Linden.
 Bergmann, Eugen, Zentralsekretär des Schweizerischen Bankpersonalverbandes, Könizbergstrasse 45, Liebefeld-Bern.
 Bickel, Werner, Redaktor, Mayweg 9, Bern.
 Bircher, Ernst, Gewerkschaftssekretär, Kasthoferstrasse 59, Bern.
 Bischoff, Karl, Mechaniker, Heimberg.
 Blater, Alfred, Gemeindeschreiber, Bremgarten.
 Bleuer, Hermann, Kaufmann, Mühlestrasse 43, Biel.
 Bratschi, Robert, Generalsekretär, SEV, Effingerstrasse 19, Bern.
 Brechbühler, Walter, Chefmonteur, Brühlstrasse 22, Biel.
 Brody, Joseph, agriculteur, Chevenez.
 Brönnimann, Fritz, Landwirt, Zimmerwald.
 Burgdorfer, Albert, Kaufmann, Schwarzenegg.
 Burgdorfer, Paul, Gewerbesekretär, mittlere Bahnhofstrasse 6, Burgdorf.
 Burli, Dewet, Landwirt, Etzelkofen.
 Burren, Alfred, Kaufmann, Bahnhofstrasse, Utzenstorf.
 Burren, Ernst, Sekundarlehrer, Steffisburg.
 Calame, André, secrétaire d'association, Haute Route 48, Biel.
 Casagrande, Jean, secrétaire à la FOMH, Blumenrain 1, Biel.
 Chavanne, Albert, négociant, Glovelier.
 Chételat, Joseph, agriculteur, Courtételle.
 Daepf, Manfred, Landwirt, Oberwichtlach.
 Diacon, Georges, secrétaire-ouvrier, rue du Midi 24, Moutier.
 Düby, Hans, Sekretär des SEV, Brückfeldstrasse 35, Bern.
 Egger, Hans, Bauunternehmer, Frutigen.
 Dr. Egger, Walter, Chefredaktor, Muristrasse 16, Bern.

- Eggli, Friedrich, Müller, Rüti bei Büren a. A.
 Etter, Rudolf, Mostereibesitzer, Aarwangen.
 Fawer, Albert, Gemeinderat, Kloosweg 77, Biel.
 Fell, Paul, Redaktor, Marktgasse 33, Biel.
 Felser, Max, Sekretär SBHV, Nidau.
 von Fischer, Friedrich, Burgerratspräsident,
 Bubenbergplatz 8, Bern.
 Flückiger, Hans, Landwirt, Schandeneich,
 Schmidigen-Mühleweg, Dürrenroth.
 Flühmann, Paul, Lehrer, Wilderswil.
 Frauchiger, Hans, Mechaniker, Huttwil.
 Dr. Freimüller, Eduard, Gemeinderat, städti-
 sches Polizeiverwaltungsgebäude, Prediger-
 gasse 5, Bern.
 Dr. Friedli, Oskar, I. Sektionschef, der eidge-
 nössischen Steuerverwaltung, Weststrasse 35,
 Bern.
 Gasser, Albert, Schlosser SSB, Winterholz-
 strasse 43, Bümpliz.
 Gasser, Alfred, Käserei-Betriebsleiter, Schwar-
 zenburg.
 Gasser, Gottlieb, Briefträger, Badgasse 25, Bern.
 Geiser, Henri, cultivateur, Cortébert.
 Geissbühler, Fritz, Landwirt, Hochfeld, Zoll-
 brück.
 Geissbühler, Karl, Leiter der Schweizerischen
 Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholis-
 mus, Blinzerstrasse 68, Liebefeld.
 Gerber, Alfred, Viehzüchter und Landwirt, Ober-
 wil i. S.
 Gfeller, Hans, Landwirtschaftslehrer und Land-
 wirt, Oppligen bei Kiesen.
 Gfeller, Otto, diplomierter Ingenieur, Brün-
 nenstrasse 58, Bern-Bümpliz.
 Giauque, Arthur, entrepreneur, Prêles.
 Gilgen, Rudolf, Gemeindeschreiber, Dotzigen.
 Gobat, William, agriculteur, Crémines.
 Grädel, Adolphe, secrétaire-ouvrier, Weissen-
 steinstrasse 96, Bern.
 Grädel, Fritz, Seilermeister, Huttwil.
 Graf, Fritz, Fürsprecher, Rosenstrasse 24, Inter-
 laken.
 Grunder, Albert, Landwirt, Niederwangen.
 Grütter, Fritz, Lehrer, Selibühlweg 5, Bern.
 Häberli, Otto, Landwirt und Wirt, Wiggiswil,
 Münchenbuchsee.
 Hachen, Karl, Landwirt, Ober-Wyden, Wasen i. E.
 Haldemann, Ernst, Landwirt, Lichterswil, Bowil.
 Hänni, Alfred, Metzgermeister, Lyss.
 Haupt, Paul, Buchhändler, Falkenplatz 14, Bern.
 Herren, Otto, Landwirt, Eybrunnen, Riggisberg.
 Hertzseisen, Alfred, meunier, Bassecourt.
 Hirsbruner, Ernst, Fabrikant und Landwirt,
 Spinnerei, Rüderswil.
 Hofer, Hans, Käser, Spins, Aarberg.
 Horisberger, Gottfried, Sekundarlehrer, Mei-
 ringen.
 Hubacher, Hans, Gemeinderat, städtische Bau-
 direktion I, Bundesgasse 38, Bern.
 Hueber, Alfred, Lehrer, Liesberg.
 Hürzeler, Otto, Typograph, Aarwangen.
 Jaggi, Ernst, Rangiermeister, Bach, Uetendorf.
 Josi, Ernest, receveur municipal, rue de la Cha-
 pelle 2, St-Imier.
 Jossi, Daniel, Zimmermeister und Landwirt,
 Wasserwendi, Hasleberg.
 Jufer, Walter, Posthalter, Lotzwil.
 Juillard, Albert, fabricant d'horlogerie, Cortébert.
 Kammer, Robert, Landwirt, Murzelen/Bern.
 Käppeli, Fritz, Handelsmann, Aegerten, Wynau.
 Keller, Friedrich, Notar, Langnau.
 Keller, Rudolf, Landwirt, Breiten, Hasle bei
 Burgdorf.
 Knöri, Walter, Transportführer SBB, Mattstetten
 bei Schönbühl.
 Kohler, Simon, employé, Courgenay.
 Kunz, Arnold, Viehzüchter, Oey-Diemtigen.
 Kunz, Jakob, Baumeister, Wiedlisbach.
 Kunz, Paul, Stadtpräsident, Krankenhaus-
 strasse 10, Thun.
 Küpfer, Hans, Vorarbeiter SBB, Lyssach.
 Lang, Viktor, pensionierter Sekretär, Enge-
 strasse 1, Bern.
 Lanz, Ernst, Landwirt, Ortbühl, Steffisburg.
 Laubscher, Arthur, Wirt und Kaufmann,
 Täuffelen.
 Lehmann, Alfred, Lehrer, Brügg.
 Lehmann, Hans, Notar, Liebegweg 12 a, Bern.
 Lehmann, Rudolf, Maschinentechner, Silber-
 gasse 7, Biel.
 Lehner, Fritz, Lehrer, Dammweg 350, Thun 4.
 Lerch, Fritz, Landwirt, Busswil bei Melchnau.
 Luder, Walter, Landwirt, Grasswil.
 Dr. Luick, Wilhelm, Verbandssekretär, Park-
 strasse 34, Wabern.
 Lüthi, Otto, Maler, Ilfis, Langnau.
 Maître, Maurice, industriel, Noirmont.
 Marti, Pierre, ingénieur dipl. EPF, Moutier.
 Maurer, Hermann, ing. agr., Anstaltsverwalter,
 Utzigen.
 Meuter, Walter, Landwirt, Vinelz.
 Meyer, Fritz, Lehrer, Roggwil.
 Michel, Sylvain, buraliste postal et maire,
 Courtedoux.
 Dr. Morf, Gustav, Arzt und Psychologe, Optingen-
 strasse 4, Bern.
 Moser, Fritz, Verwalter der Ersparniskasse,
 Wangen a. A.
 Mosimann, Louis, gérant, Moutier.
 Muhmenthaler, Ernst, Maler, Sumiswald.
 Müller, Hans, Lehrer, Herzogenbuchsee.
 Dr. Müller, Richard, Sekretär des Verbandes
 PTT-Angestellter, Pavillonweg 3, Bern.
 Neuenchwander, Franz, Kaufmann, Ober-
 diessbach.
 Odiet, Robert, cultivateur, Pleigne sur Delémont.
 Oldani, Heinrich, Sekretär, Haldenweg 7 a, Burg-
 dorf.
 Oppliger, Robert, Mechaniker, Kanal-
 promenade 34, Interlaken.
 Osterwalder, Emil, Konsumverwalter, Nieder-
 bipp.
 Perreten, Jakob, Landwirt, Gstaad.
 Piquerez, Hubert, avocat, Faubourg de France 4,
 Porrentruy.
 Queloz, Léon, cultivateur et secrétaire munici-
 pal, St-Brais.
 Rebetez, Jules, géomètre d'arrondissement,
 Reconvilier.
 Reinhard, Ernst, Gemeinderat, Effinger-
 strasse 93, Bern.
 Reinhardt, Fritz, Postangestellter, Schweizer-
 weg 3, Thun.
 Reist, Walter, Laborant, Wimmis.
 Renfer, Walter, cultivateur, Corgémont.

- Reusser, Hans, Landwirt, Heimberg.
 Rieben, Arthur, Notar und Viehzüchter, Rawylstrasse, Lenk i. S.
 Rihs, Armin, Landwirt, Safnern.
 Rubi, Christian, Geschäftsführer, Wengen.
 Rytz, Fritz, Landwirt, Haselhof, Post Wileroltigen.
 Sägesser, Friedrich, Stationsvorstand, Heustrich.
 Schäfer, Adolf, Verwalter der Typographia, Anselmstrasse 9, Bern.
 Schärer, Otto, Tramführer, Lentulusrain 26, Bern.
 Scherz, Johann, Landwirt, Scharnachtal.
 Schlappach, Jules, avocat, chemin de la Rochette 2, Tavannes.
 Schmidlin, Otto, Bautechniker, Laufen.
 Schmitz, Rudolf, Landwirt, Meinisberg.
 Schneiter, Fritz, Notar, Belpstrasse 9, Muri bei Bern.
 Schori, Fritz, Landwirt, Wierezwil-Rapperswil.
 Schwarz, Fritz, Redaktor, Schwarztorstrasse 76, Bern.
 Schwendimann, Jakob, Landwirt, Pohlern.
 Seewer, Armin, Viehzüchter, Weissenbach bei Boltigen.
 Segessenmann, Fritz, Zentralsekretär, Optingenstrasse 5, Bern.
 Spichiger, Fritz, Fabrikant, Biglen.
 Stäger, Ernst, Hotelier und Landwirt, Hotel Oberland, Lauterbrunnen.
 Stämpfli, Alexander, Schreinervorarbeiter, Neuenegg.
 Staub, Werner, Lehrer, Duggingen.
 Steiger, Otto, Gemeinderat, städtisches Polizeiverwaltungsgebäude, Predigergasse 5, Bern.
 Dr. Steinmann, Ernst, Redaktor, Transit-Postfach, Alpenstrasse 19, Bern.
 Stettler, Hans, städtischer Beamter, Moserstrasse 52, Bern.
 Stoll, Fritz, Landwirt, Aegerten, Riffenmatt.
 Stucki, Arnold, Tuchfabrikant, Steffisburg.
 Stucki, Christian, Sekundarlehrer, Riggisberg.
 Studer, Ernst, Bauingenieur SIA, Sonnenweg 9, Burgdorf.
 Stünzi, Walter, städtischer Armenverwalter, Alpenstrasse 9, Thun.
 Tannaz, Fritz, Landwirt, Belp.
 Teutschmann, Ulrich, Parteisekretär, Segantinistrasse 12, Bern.
 Thomet, Alfred, Fürsprecher und Notar, Ins.
 Trachsel, Kurt, Maurer, Leuern, Lyss.
 Trächsel, Gottlieb, Bauarbeitersekretär, Tessenbergstrasse 52, Biel 5.
 Tschannen, Eduard, Stationsvorstand VBW, Muri bei Bern.
 Tschannen, Emil, Landwirt, Gerzensee.
 Tschanz, Hans, Landwirt, Schönenboden, Grosshöchstetten.
 Dr. Tschumi, Hans, Tierarzt, Bernastrasse 3, Interlaken.
 Varrin, Joseph, entrepreneur, Courgenay.
 Voisard, Oscar, typographe retraité, Pourrentruy.
 Vuille, Ernest, maire, Tramelan-dessus.
 Walter, Werner, Mechanikervorarbeiter, Geyisriedweg 32, Biel 8.
 Wälti, Emil, Notar, Bahnhofplatz 3, Bern.
 Wandfluh, Gottlieb, Landwirt, Tellenfeld, Frutigen.
 Weber, Hans, Bäckermeister, Steffisburgstrasse 14, Thun.
 Weibel, Henri, instituteur, rue de l'Hôpital 12, St-Imier.
 Will, Hans, Landwirt, Richisberg-Ursenbach.
 Willemain, André, employé, Courroux.
 Wirz, Otto, Notar, Spitalgasse 32, Bern.
 Wüthrich, Christian, Landwirt, Unterhäusern, Trubi E.
 Wüthrich, Friedrich, Käser, Belpberg.
 Wyder, Christian, Kaminfegermeister und Landwirt, Matten bei Interlaken.
 Wyss, Alphons, Gemeinderat, Dählenweg 48, Biel.
 Zimmermann, Fritz, Waagmeister, Gerechtigkeitsgasse 1, Bern.
 Zimmermann, Hermann, Schiffskassier, Baumgartenstrasse 509, Unterseen.
 Zingg, Ernst, Kaufmann, Laupen.
 Zingre, Gottfried, Landwirt, Ebnet-Gstaad.
 Zürcher, Christ., Landwirt, Dürsrüti, Langnau.
 Zwahlen, Rudolf, Wirt und Landwirt, Wislisau, Rüscheegg-Graben.

Abwesend sind 2 Mitglieder, nämlich die Herren:

Meister, Werner, Fabrikant, Rüegsauschachen.
 Dr. Willi, Duri, Zahnarzt, Marienstrasse 6, Bern.

Zur Verlesung gelangt der

Bericht des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates. 5. Mai 1946.

In Anwendung von Art. 21 der Staatsverfassung hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 25. Januar 1946 die Wahlen für die Gesamterneuerung des Grossen Rates auf Sonntag, den 5. Mai 1946 angesetzt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen lief deshalb Montag, den 15. April ab. In den 31 Wahlkreisen des Kantons wurden insgesamt 122 Listen mit 765 Kandidaten eingereicht. Für die 194 Sitze wurden von den bisherigen Ratsmitgliedern 160 wiederum zur Wahl vorgeschlagen, wovon 3 in 2 Wahlkreisen, während 605 Kandidaten neu aufgestellt wurden. Ein neu Vorgeschlagener wurde in 3 Wahlkreisen aufgestellt und kandidierte auch noch als Regierungsrat. Von der Kumulation machten 25 Vorschläge Gebrauch mit 110 Kandidaten. Von den eingereichten 122 Listen erreichten 35 die Wahlzahl nicht und blieben ohne Vertreter. Von den gewählten Kandidaten gehörten 123 bisher dem Rate an und 71 treten neu ein. Für die einzelnen Parteien ergibt sich folgendes Bild:

	bisher	neu	insgesamt
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	51	29	80
Sozialdemokratische Partei	38	30	68
Freisinnig-demokratische Partei	18	8	26
Katholisch-Konservative	9	1	10
Bauernheimatbewegung (Jungbauern)	4	—	4
Partei der Arbeit	—	3	3
Landesring der Unabhängigen	1	—	1
Freiwirtschaftsbund	1	—	1
Parteilose	1	—	1
	123	71	194

Für das in Neuenstadt zu besetzende Mandat wurde nur 1 Kandidat aufgestellt. Gemäss Art. 18 des Gesetzes über Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 wurde der Vorgeschlagene als gewählt erklärt, so dass der öffentliche Wahlgang unterbleiben konnte.

Das Vorverfahren gab in keinem Amtsbezirk zu Bemerkungen Anlass. Auch der öffentliche Wahlgang hat sich ohne Störung vollzogen.

* * *

Die Beteiligung der Wehrmänner an Wahlen und Abstimmungen ist durch einen Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1945 neu geregelt worden, da die bisherige Ordnung, die sich auf die Vollmachten stützte, mit der Aufhebung des Aktivdienstes dahingefallen ist. Entsprechend den eidgenössischen Vorschriften hat der Regierungsrat seinerseits am 15. März 1946 eine Verordnung über die Beteiligung der Wehrmänner an eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen erlassen. Dabei konnte er sich für die kantonale Abstimmung auf § 1, Abs. 2, des Wahldekretes vom 10. Mai 1921 stützen, der die Anordnung von Massnahmen für die Teilnahme der im Militärdienst befindlichen Bürger dem Regierungsrat überträgt.

Die Neuordnung weist gegenüber den Vorschriften für den Aktivdienst folgende hauptsächlichste Aenderungen auf:

a) Die Ausweiskarte muss dem Stimmcouvert beigelegt werden, wenn die Stimmabgabe gültig sein soll. Diese Aenderung war notwendig, um doppelte Stimmabgabe zu verhindern, da die bernische Gesetzgebung ebenfalls das Stellvertretungsrecht kennt. Durch diese Ordnung wurde stimmberechtigten Wehrmännern in Uniform ermöglicht, sofern sie am Wahltag beurlaubt sind, unter Vorlage der Ausweiskarte auf dem ordentlichen Wege zu stimmen.

b) Das Obligatorium für im Militärdienst stehende Wehrmänner, die Anforderungskarte abzuschicken, wurde aufgehoben. Die Wehrmänner können nun entscheiden, ob sie ihr Stimmmaterial in den Militärdienst bestellen lassen, durch Stellvertretung stimmen oder sich selber an die Urne begeben wollen.

c) Die Vorschriften des Bundesratsbeschlusses betreffend Propaganda bei den Truppen wurden auch für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen anwendbar erklärt. Somit haben in Zukunft die politischen Parteien durch persönlich adressierte Postsendungen selbst dafür sorgen, dass die im Militärdienst befindlichen Stimmberechtigten die ausseramtlichen Wahlzettel und Parteiaufrufe erhalten.

Diese Neuordnung hat sich bewährt. Schwierigkeiten entstehen lediglich deshalb, weil das Bureau des Chefs des Personellen der Armee, das an Stelle des frühern Wahlhoffiziers der Armee mit der Durchführung der Abstimmungen bei den Truppen beauftragt wurde, die Weisung erteilte, die Anforderungskarte erst 10 Tage vor der Abstimmung an die Gemeindeschreiberei abzuschicken. In diesem Zeitpunkt befindet sich aber das Abstimmungsmaterial

nach den gesetzlichen Vorschriften bereits im Besitze der Bürger, so dass der zuständige Gemeindebeamte entweder Duplikate ausstellen oder das bereits verteilte amtliche Wahlmaterial zurückverlangen muss. Die Staatskanzlei wird deshalb beim Bureau des Chefs des Personellen der Armee um eine entsprechende zweckmässige Aenderung dieser Vorschrift besorgt sein.

* * *

Die technische Durchführung der Wahlen, die sich zum 7. Mal nach dem Proporzsystem vollzog, ging reibungslos vor sich. Nach den Berichten der Regierungsstatthalter konnten kleinere Unstimmigkeiten durch ihre Amtsstellen selber, wenn nötig unter Zuzug der fehlbaren Stimmausschüsse, beseitigt werden. Dabei waren die meisten Unstimmigkeiten zurückzuführen auf unrichtige Bewertung der leeren und Zusatzstimmen. Die Staatskanzlei hat in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte für sich und zuhanden der Wahlausschüsse und in einem Kreisschreiben an die Regierungsstatthalterämter die nötigen Weisungen erteilt. Es finden sich aber immer wieder Gemeinden, die diese Richtlinien nicht befolgen.

Bei den den Regierungsstatthalterämtern übertragenen Aufgaben musste die Staatskanzlei ebenfalls Korrekturen vornehmen. Bei der telephonischen Uebermittlung hat ein Regierungsstatthalter bei der 2. Verteilung entgegen der konstanten Praxis eine Partei, die bei der 1. Verteilung ohne Sitz blieb, nicht mehr berücksichtigt. Deshalb ergab sich in diesem Amtsbezirk gegenüber den ersten Meldungen eine Aenderung, indem statt eines zweiten Sozialdemokraten ein Mitglied der Bauernheimatbewegung gewählt erklärt wurde.

Ein weiterer Regierungsstatthalter hat eine Unterlistenverteilung nicht vorgenommen, trotzdem diese formrichtig erklärt worden war. Auf der Staatskanzlei wurde diese Unterlistenverteilung nachträglich durchgeführt, wobei aber in der Mandatverteilung keine Aenderung eintrat.

Bei neun Protokollen der Regierungsstatthalter fehlten die genauen Personalien der Gewählten und der Ersatzkandidaten. Diese von der Staatskanzlei aufgestellte Vorschrift muss — wie die später aufgeführten Fälle von Laufen und Pruntrut zeigen — strikte innegehalten werden.

In den nachstehenden Wahlkreisen konnten bei der 1. Verteilung nicht alle Sitze vergeben werden und fielen bei der 2. Verteilung folgenden Parteien zu:

Bern-Stadt:	Listengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Katholischen Volkspartei und der Freisinnig-demokratischen Partei.
Bern-Land:	Listengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei Süd und Nord und Freisinnig-demokratische Partei.
Biel:	Listengruppe Sozialdemokratische Partei und Parti socialiste romand.
Burgdorf:	Listengruppe Freisinnig-demokratische Partei und Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

Delsberg:	Parti libéral.
Fraubrunnen:	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.
Konolfingen:	Bauernheimatbewegung.
Pruntrut:	Katholisch-Konservative.
Schwarzenburg:	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.
Seftigen:	Bauernheimatbewegung.
Signau:	Listengruppe Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und Freisinnige Partei.
Thun:	Bauernheimatbewegung.
Trachselwald:	Sozialdemokratische Partei.
Eine 3. Verteilung war notwendig in vier Wahlkreisen. Dabei fielen die Mandate zu:	
Bern-Stadt:	Sozialdemokratische Partei.
Biel:	Listengruppe Bürgerpartei, Freisinnig-demokratische Partei und Parti national romand.
Delsberg:	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.
Thun:	Listengruppe Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und Freisinnig-demokratische Partei.

* * *

Allgemein und zu den Wahlen in den einzelnen Wahlkreisen sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

1. Der im Wahlkreis Bern-Stadt als Grossrat gewählte Dr. F. Giovanoli ist inzwischen infolge seiner Wahl zum Regierungsrat des Kantons Bern zurückgetreten. An dessen Stelle wurde vom Regierungsrat der erste Ersatzmann der Sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Bern-Stadt, Viktor Lang, als gewählt erklärt.

2. Im Wahlkreis Laufen wurde auf der Liste der Freisinnig-demokratischen Partei gewählt: Otto Schmidlin, Techniker in Laufen. In einer gegen diese Wahl eingelangten Beschwerde wird festgestellt, dass der Betreffende nicht wählbar sei. Tatsächlich ergab sich dann — was der Regierungstatthalter hätte melden sollen — dass Herr Schmidlin auch als Abwart des Amthauses in Laufen tätig ist. Als solcher wird er von einer Staatsbehörde gewählt (Finanzdirektion) und auch vom Staat besoldet. Trotzdem es sich hier nur um ein Nebenamt handelt, ist diese Stellung gemäss Art. 20 Staatsverfassung unvereinbar mit einem Grossratsmandat. Gemäss § 32 des Wahldekretes wurde deshalb der Gewählte zur Abgabe der Erklärung ersucht, welches der beiden sich gleichzeitig ausschliessenden Mandate er annehme. Herr Schmidlin ist von seinem staatlichen Nebenamt zurückgetreten und bleibt lediglich noch bis Ende dieses Jahres in seiner Dienstwohnung. Damit ist der Beschwerdegrund dahingefallen, und die Wahl von Otto Schmidlin kann validiert werden.

3. Im Wahlkreis Pruntrut wurde auf der Liste des Parti libéral gewählt Simon Kohler, Angestellter in Courgenay. Auch hier unterliess der Regierungstatthalter die Meldung, dass der Betreffende Angestellter der Steuerveranlagungsbehörde Jura ist, so dass die Staatskanzlei erst auf Umwegen von dem Unvereinbarkeitsgrund Kenntnis erhielt. Auch Herr Kohler wurde aufgefordert, zu erklären, auf

welche der beiden unvereinbaren Stellen er verzichte. Mit Schreiben vom 21. Mai 1946 trat er auf Ende dieses Monats von seiner Staatsanstellung zurück und nahm also das Mandat als Grossrat an, so dass auch diese Wahl validiert werden kann.

4. Eigentliche Wahlbeschwerden liegen im übrigen nicht vor.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, wie sie sich im Jahr 1942 zeigten, wo die Stimmzettel für die Grossratswahlen und jene für die eidgenössische Abstimmung die gleiche Farbe aufwiesen, wurde diesmal farbiges Papier verwendet. Infolge der Einschränkungen im Papierverbrauch muss die Papierbestellung jeweils Monate vor der Lieferung erfolgen. In diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, ob am gleichen Tag eventuell auch eine eidgenössische Abstimmung angesetzt würde. Da bei den eidgenössischen Abstimmungen immer weisses Stimmzettel-Papier verwendet wird, musste das farbige bereitgestellt werden. Dieses weist auf der Vor- und Rückseite immer gewisse Farbunterschiede auf. Die Staatskanzlei hat die Bezüger deshalb ersucht, die blossere Seite zu bedrucken. Dieser Aufforderung wurde aber in den Druckereien nicht immer nachgelebt, so dass sowohl bei den amtlichen Wahlzetteln aller Parteien solche vorhanden sind, auf denen der Text auf der etwas dunkleren Seite zu stehen kam. Nebeneinander gesehen ist die Farbnuance erkennbar, dagegen nicht, wenn — wie dies bei den Wahlen der Fall ist — ein Wähler nach dem andern seinen Zettel zur Abstempelung vorlegt. Eine Verletzung des Stimmgeheimnisses könnte deshalb mit gutem Recht nicht behauptet werden, und es wurde auch keine entsprechende Eingabe an die Staatskanzlei gerichtet.

Gestützt auf diese Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgenden

Antrag:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates vom 31. Mai 1946, worin festgestellt wird, dass gegen die Grossratswahlen vom 5. Mai 1946 keine Beschwerden eingelangt sind. Diese Wahlen werden als gültig erklärt.

M. Vuille, président d'âge. Puisqu'il n'y a aucune contestation, les élections peuvent être validées sans autre, nous n'avons pas besoin de procéder à la nomination d'une commission provisoire de vérification des pouvoirs.

Die Wahlen werden einstimmig validiert.

M. Vuille, président d'âge. Nous avons encore à nommer une commission provisoire d'économie publique. Je vous propose de désigner comme telle la commission sortant de charge, plus M. Fawer, qui remplace M. Jakob qui ne fait plus partie du Grand Conseil. (Adhésion.)

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates.

Bei 191 ausgeteilten und 190 wieder eingegangenen Stimmzetteln, wovon 25 leer, gültig 165, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen wird zum Präsidenten des Grossen Rates gewählt:

Herr Grossrat Michel . . . mit 163 Stimmen.

Herr Präsident Michel übernimmt den Vorsitz.

M. le Président.

Messieurs les conseillers d'Etat,
Messieurs les députés,

En accédant à la magistrature suprême et transitoire qu'est la présidence de notre Parlement cantonal, je tiens à exprimer au Grand Conseil bernois, auquel j'appartiens depuis 9 ans, l'expression de ma gratitude pour ce haut témoignage de confiance.

Je vous remercie, Messieurs et chers collègues, de m'avoir chargé de diriger vos délibérations pour la première période de la nouvelle législature. C'est un honneur pour moi. Je reporte ce grand honneur sur ma fraction, sur mon cercle électoral, le district de Porrentruy, sur la modeste localité de Courtedoux, aux destinées de laquelle je préside depuis 16 ans, et sur le Jura tout entier.

Choisir le président du Grand Conseil parmi les députés jurassiens, c'est fournir la preuve que le canton de Berne est bien un dans sa diversité.

Nos collègues jurassiens sont heureux, je crois, de voir de nouveau un des leurs présider le Grand Conseil, et cette circonstance ne manquera pas d'avoir d'heureux effets sur l'intérêt qu'ils portent à nos délibérations.

Un président de langue française est obligé de réclamer l'indulgence de cette assemblée. Je la réclame ici, tout en étant bien certain que tous vous me l'accorderez.

Je me rends parfaitement compte de mon insuffisance; aussi je compte sur votre bienveillance, sur votre esprit de discipline et sur votre collaboration pour mener à bien la tâche importante que vous m'avez confiée.

De mon côté, je m'efforcerais de remplir mes fonctions avec exactitude et impartialité, afin de me montrer digne de ceux qui m'ont précédé à la présidence de notre parlement cantonal. Et, à ce propos, je fais allusion à celui qui, au mois d'avril dernier encore, occupait le siège présidentiel, notre ancien collègue, M. le conseiller aux Etats Rud. Weber, dont nous avons apprécié si hautement la façon calme et sûre avec laquelle il a su diriger nos débats.

Je me ferai votre interprète auprès de lui pour le remercier et le féliciter de son activité présidentielle.

Messieurs les députés,

La législature qui vient de s'ouvrir est la première depuis que les rumeurs sourdes du canon se sont tuées à nos frontières. On pourrait donc

l'appeler «législature de paix». Et pourtant, ce n'est pas encore la paix. Les peuples de la terre, libérés de leurs angoisses, attendent la venue d'un monde meilleur, dans lequel la justice et la dignité humaine seront respectées. Ils aspirent à la réalisation de l'idéal d'autres hommes qu'ils appellent leurs libérateurs. Et ces libérateurs se réunissent en laborieuses conférences internationales et sont impuissants à s'entendre, parce que chacun d'eux a sa propre conception de la justice, de la liberté et de la dignité humaine.

C'est pourquoi je ne crois pas faire erreur en déclarant que le redressement du monde, faussé par l'orgueil, l'égoïsme, la cupidité et l'esprit de conquête suppose nécessairement chez chacun de nous, un sincère désir de concorde et d'union, qui doit se manifester au-dessus des barrières factices qui parquent les hommes dans des camps opposés. Il suppose surtout une réforme de l'individu dont le cœur doit s'ouvrir à plus d'altruisme et de compréhension.

Certes, il n'est pas défendu de coaliser des intérêts économiques et de grouper des communautés d'ordre politique et social, à condition qu'on veuille bien harmoniser les droits et les devoirs pour le plus grand bien de l'ensemble.

En d'autres termes, la solidarité entre les citoyens d'un même peuple ne doit pas demeurer à l'état de formule creuse et simplement décorative. Il faut la réaliser dans les faits. Or, pour atteindre ce but digne des plus grands efforts, il est indispensable de consentir, dans tous les camps et sous tous les drapeaux, à des sacrifices et à des retranchements. L'état de paix, comme l'état de guerre, comporte nécessairement des disciplines. Le respect de celles-ci porte en soi sa juste récompense.

Plus l'homme sera maître de lui-même, mieux il saura être le serviteur de tous.

Je ne vous dirai pas, Messieurs les députés, que les temps sont difficiles, que la tâche du Grand Conseil est lourde, que l'union de toutes les bonnes volontés est chose nécessaire pour résoudre les graves problèmes que nous rencontrerons dans nos ordres du jour. Mais je répéterai que nous sommes ici, mandatés par le peuple, pour assurer le bien-être commun, le développement moral et matériel de nos populations et garantir une saine évolution de nos institutions démocratiques.

Puisse la nouvelle législature du Grand Conseil bernois, en collaboration avec le Conseil exécutif, être féconde en œuvres sociales et voir se réaliser ce que le peuple attend de nous pour sa prospérité. (Vifs applaudissements.)

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates.

Bratschi. Sie haben für die Bestellung des Bureaus einen gemeinsamen Wahlvorschlag von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der Katholisch-Konservativen Partei vorgefunden. Es war sonst üblich, für die Bestellung des Bureaus einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen zu machen. Es scheint, dass die grösste Fraktion,

die in der Sache gewöhnlich die Initiative ergreift, nicht mehr Zeit hatte, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir wären mit einem gemeinsamen Vorschlag aller Fraktionen einverstanden gewesen.

Wir schlagen als 1. Vizepräsidenten den bisherigen 2. Vizepräsidenten, Grossrat Geissbühler (Liebefeld) vor.

Als Stimmzähler schlagen wir die Kollegen Fritz Althaus und Arnold Arn vor.

Bei 190 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer, gültig 182, somit bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen, wurden gewählt:

Als 1. Vizepräsident:

Herr Grossrat Geissbühler
(Liebefeld) mit 148 Stimmen,

als 2. Vizepräsident:

Herr Grossrat Hofer . . . mit 141 Stimmen.

Beeidigung.

Es wird zur Beeidigung des so konstituierten Rates geschritten.

Bei der Beeidigung waren nicht anwesend die Herren Meister und Willi. Sie werden zu Beginn der nächsten Session beeidigt werden.

Alsdann wird vom 1. Vizepräsidenten dem Präsidenten der Eid abgenommen.

Wahl der Stimmzähler des Grossen Rates.

Bratschi. Zur Wahl der Stimmzähler habe ich bereits mitgeteilt, dass wir die Kollegen Fritz Althaus und Arnold Arn vorschlagen.

Bei 191 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer, gültig 175, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, sind gewählt:

Herr Grossrat Mosimann . . mit 129 Stimmen,
Herr Grossrat Arn mit 127 Stimmen,
Herr Grossrat Stäger . . . mit 127 Stimmen,
Herr Grossrat Althaus . . mit 102 Stimmen.

M. le Président. J'ai aujourd'hui un agréable devoir à remplir. Il y a en effet vingt-cinq ans que M. le chancelier d'Etat, M. Schneider, avocat, est au service de l'Etat de Berne et je ne voudrais pas passer un tel fait sous silence.

M. le chancelier Schneider a obtenu sa patente d'avocat en 1919. Il a occupé pendant six mois les fonctions de greffier du tribunal de Berne, puis pendant sept ans et demi celles de secrétaire de

la direction des finances. Il est depuis dix-sept ans le dévoué chancelier de l'Etat de Berne. Je dis bien «dévoué», car quel est le député qui ne connaît le dévouement de M. Schneider, son amabilité, son désir d'être agréable et de faciliter la tâche du Grand Conseil? Affable envers chacun, sachant donner de bons conseils, c'est toujours avec plaisir qu'on a recours à lui. C'est lui le bras droit du président, auquel il facilite la tâche dans toute la mesure de ses forces.

C'est pourquoi, Monsieur le chancelier, je vous adresse, au nom du Grand Conseil, mes félicitations les plus chaleureuses à l'occasion de ce quart de siècle passé au service de l'Etat de Berne. Je forme à cette occasion mes vœux les meilleurs pour vous et pour votre chère famille, en souhaitant que l'Etat de Berne puisse longtemps encore bénéficier de vos connaissances et de vos précieux services. (Vifs applaudissements.)

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 4. Juni 1946,

8.30 Uhr.

Vorsitz: Präsident Michel.

Die Präsenzliste verzeigt 187 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 7 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Horisberger, Meister, Spichiger, Steinmann, Stoll, Stucki (Steffisburg); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Willi.

Tagesordnung:

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Regierungsratswahlen.

Zur Verlesung gelangen zwei Protokolle aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, in der Sitzung vom 14. Mai 1946 beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 5. Mai 1946 bei einer Anzahl von 238 224 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 163 744 Bürgern, von welchen 147 488 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 73 745, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1946 bis zum 31. Mai 1950 zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählt worden sind:

Regierungsrat Arnold Seematter, von Saxeten, mit 82 031 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Max Gafner, von Beatenberg und Thun, mit 81 677 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, von Bern und Glarus, mit 81 421 Stimmen.

Regierungsrat Hans Stähli, von Schüpfen, mit 81 161 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Henri Mouttet, von Courchaipoix, mit 80 976 Stimmen.

Regierungsrat Walter F. Siegenthaler, von Langnau i. E., mit 78 737 Stimmen.

2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Für die drei noch zu besetzenden Mandate findet laut Regierungsratsbeschluss Nr. 442 vom 25. Januar 1946 die Stichwahl am 19. Mai 1946 statt.

4. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Regierungsrat beschliesst ferner in seiner Sitzung vom 28. Mai 1946, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über den zweiten Wahlgang für die Wahl von drei weiteren Mitgliedern des Regierungsrates, gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung:

1. Es wird beurkundet, dass am 19. Mai 1946 von 237 848 Stimmberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 38 001 Bürgern, 37 713 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden. Für die Amtsperiode vom 1. Juni 1946 bis zum 31. Mai 1950 sind zu Mitgliedern des Regierungsrates ferner gewählt worden:

Georges Mœckli, von Neuveville und Basadingen (Thurgau), mit 34 780 Stimmen.

Robert Grimm, von Bern und Hinwil (Zürich), mit 34 759 Stimmen.

Dr. Fritz Giovanoli, von Frasnacht (Thurgau), mit 32 672 Stimmern.

2. Da gegen diese Wahlen innert nützlicher Frist keine Einsprache eingelangt ist, werden sie vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Es folgt die

Beerdigung

der Mitglieder des Regierungsrates.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden als provisorische Stimmzähler bezeichnet die Herren Affolter und Schneider.

Organisation und Zuteilung der Direktionen des Regierungsrates.

Stähli, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben den Vorschlag des Regierungsrates über die Verteilung der Direktionen erhalten. Sie finden darin unter anderem, dass man mir die Direktion der Finanzen und Domänen zuteilt und Regierungsrat Siegenthaler die Forst- und Landwirtschaftsdirektion. Dieser Beschluss und Antrag des Regierungsrates ist gegen meinen Willen erfolgt. In Uebereinstimmung mit einem Wunsch aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion möchte ich Sie bitten, auf diesen Punkt zurückzukommen. Ueber die Zuteilung der übrigen 7 Direktionen besteht Uebereinstimmung.

Wenn ich Sie ausnahmsweise in Anspruch nehme, was ich während der abgelaufenen Jahre nie gemacht habe, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Landwirtschafts- und Forstdirektion mir seit 15 Jahren anvertraut ist. Eingeweihte wissen, dass es hier viel mehr als in andern Verwaltungszweigen um lange Fristen geht. Darauf machte ich im Grossen Rat im Laufe der Jahre wiederholt aufmerksam. Wir haben das auch während der sechs Kriegsjahre mehrmals erfahren.

Nun habe ich mich während langer Zeit in diese langfristigen Angelegenheiten einarbeiten können. Aber diese Direktion ist für mich nicht nur eine Verwaltung, sondern ich bin damit verwachsen. Ich glaube, die, welche früher schon im Rate waren, wissen ohne weiteres, was ich damit zum Ausdruck bringen will. Man verwächst, fasst wie ein Baum im Boden Wurzel, ist festgehalten; und wenn man einen Baum nach 15 Jahren versetzen will, geht das nicht leicht — das wissen Alle, die Bäume haben — und man hat unter Umständen Mühe, ihn dazu zu bringen, dass er an einem neuen Platz wieder anwächst. — Das ist auch einer der wichtigen Gründe, die mich veranlassen, auf den Antrag des Regierungsrates zurückzukommen.

Sie erinnern sich noch, welche Aufgaben die 6 Kriegsjahre an uns stellten. Ein grosser Teil dieser Aufgaben musste über Land- und Forstwirtschaft gelöst werden. Sie wurden gelöst. Es geht nie alles in Erfüllung; es gibt viele Enttäuschungen und Widerstände. Aber gerade diese haben mich nicht etwa abwendig gemacht, sondern ich bin um so mehr mit dieser Sache verwachsen, weil ich, allerdings mit Unterstützung der Kollegen und des Grossen Rates, die Schwierigkeiten überwinden konnte.

Nun ist der Krieg vorbei. Aus der Kriegswirtschaft heraus ergeben sich eine Reihe von Aufgaben. Ich will sie nicht einzeln aufzählen. Denken Sie nur an die gewaltige Zahl von Bodenverbesserungen, an Siedlungen, Dienstbotenwohnungen, um nur diese Beispiele herauszunehmen. Das sollte geradlinig fortgesetzt und vollendet werden. Ich erwähne eine zweite Gruppe von Aufgaben: sie betrifft das landwirtschaftliche Bildungswesen. Auch da sind Vorarbeiten im Gang. Ich will keine Einzelheiten nennen, bevor die Vorarbeiten abgeschlossen sind. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, dass eine Reihe von Vorbereitungen getroffen wurden, um sich der neuen Zeit, den neuen Anforderungen des bäuerlichen Bildungswesens anzupassen.

Sie wissen Alle, dass die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung für die Volksabstimmung bereit liegen und dass man parallel damit eine neue Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes in Aussicht nimmt. Sie ist vorbereitet, und ich bin persönlich weitgehend damit verbunden. Auch da ist es besser, wenn die Fortsetzung dieser Arbeiten bis auf weiteres in der gleichen Hand bleibt.

Die Finanzen: Ich weiss nicht, wer gesagt hat, ich hätte besondere Neigungen hiefür. Ich habe das von Anfang an bis auf den heutigen Tag in Abrede gestellt. Wenn man Haushälterische Veranlagung und Ordnungssinn hat, heisst das noch lange nicht, Sympathie und Neigung zu den Finanzen zu haben. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass ich nie irgend einem Bankrat oder einer derartigen

Organisation angehörte, ja, ich habe nicht einmal den Wunsch, irgendwo an einer derartigen Organisation mitwirken zu können.

Ich bin, trotzdem ich so lange in der Stadt wohne, ein Kind des Landes, mit dessen Auffassungen. Ich habe mich äusserlich vielleicht geändert, innerlich, entschuldigen Sie, gar nicht.

Darum möchte ich Sie bitten, mir nicht die Finanzen zu übertragen. Ich darf das um so eher tun, als Herr Siegenthaler wiederholt erklärte, er sei bereit, die Finanzen zu übernehmen. Warum sollen zwei sich einarbeiten, wenn es mit einem geht? — Es kommt vielleicht noch der Einwand, ein neuer Regierungsrat soll nicht ohne weiteres die Finanzdirektion erhalten. Demgegenüber ist zu sagen, dass in einer ganzen Reihe von Kantonen neue Regierungsrats-Mitglieder gewählt wurden, die vom ersten Tag an die Finanzen übernehmen mussten. Ich will die Beispiele nicht anführen; jeder von Ihnen erinnert sich an die betreffenden Wahlen der letzten Jahre.

Ich möchte mich bei diesem Anlass nicht durch Langfädigkeit auszeichnen, sondern bin schon am Schluss. Wenn ich mich in der Sache, in der der Grosse Rat endgültig zuständig ist, an Sie wende, bitte ich, nicht zu glauben, dass es mir an Disziplin fehlt. Ich habe mich in den 15 Jahren allen Anforderungen unterzogen. Ich möchte auch erklären: Der Regierungsrat wird sich dem Entscheid des Grossen Rates ohne weiteres fügen, und auch ich werde mich nicht nur fügen, sondern den Beschluss dann als Schicksal auffassen und sagen: «Zu Befehl.»

Gfeller (Oppligen). Wir dürfen ruhig sagen, wir haben in der Verteilung der Direktionen eine aussergewöhnliche Situation, die eigentlich nichts anderes als eine Vergewaltigung des Regierungspräsidenten darstellt. Die Situation ist deshalb aussergewöhnlich, weil der alte Regierungsrat den Antrag formulierte und ihn dem neuen Grossen Rat unterbreitet, wobei sich die beiden neuen Regierungsräte zur Angelegenheit nicht äussern konnten. Man ist in der Direktionszuteilung noch nie so vergewaltigend vorgegangen, sondern hat, namentlich wenn zwischen den Fraktionen keine Schwierigkeiten bestanden, die Lösung immer im Sinne der Wünsche der Antragsteller gefunden.

Vergleichen Sie die Situation mit den Aufgaben des Grossen Rates: Könnten wir dem neuen Grossen Rat auch zumuten, dass der alte Grosse Rat die Wahlen vornimmt und die Kommissionen bestellt? Was würden die 71 neuen Grossräte sagen, wenn sie vom alten Grossen Rat derartige Entscheide entgegennehmen müssten? — Sie sehen, dass hier eine Unstimmigkeit besteht. Das kann nur in Erscheinung treten, wenn im Kollegium der Regierung wesentliche Änderungen Platz greifen. Das ist diesmal der Fall. Selten scheiden zwei Regierungsräte gleichzeitig aus. Wenn nur ein Regierungsrat ausscheidet, kann die Meinung des neuen Kollegiums vom alten nicht so sehr abweichen. Man kann ruhig sagen, dass der neue Regierungsrat nicht zu dem Entscheid gekommen wäre.

Der Grosse Rat muss nun entscheiden. Vor allem sind sachliche Gründe zu berücksichtigen. In früheren Zeiten hatten wir wohl Wechsel der

Direktionen. Ich hörte von alten Ratskollegen, dass früher die Regierungsräte nur ein bis zwei Mal pro Woche nach Bern reisten, um ihre Geschäfte zu besorgen. Damals war das Regieren ein Nebenamt. Heute ist es ein Beruf geworden wie ein anderer. Es ist damit die Stabilität in der Verwaltung der Direktionen eingetreten. Das kam nicht von ungefähr, sondern diese Stabilität gibt dem Chef die Möglichkeit, sich einzuarbeiten und wirklich Regierungsrat zu sein. Wir hören etwa aus der westlichen Schwesternrepublik, dass dort die Regierungsmänner nur Hampelmänner seien, ganz auf die Auskünfte ihrer Sekretäre angewiesen seien. Das ist dort bedauerlicherweise der Fall. Das muss dann so kommen, wenn sich ein Chef nicht einarbeiten kann, weil ein rascher Wechsel eintritt. — Um solches zu verhindern, ging der Grosse Rat dazu über, die Stabilität in der Direktionszuteilung nach Möglichkeit zu wahren.

Der Grosse Rat muss auch die persönliche Eignung der beiden Herren in Betracht ziehen. Sie haben gehört, was der Herr Regierungspräsident gesagt hat. Es ist auch zu sagen, dass Herr Siegenthaler für die Finanzen eine gewisse Zuneigung hat und dass er bei der Ausarbeitung des Steuergesetzes in gewissen Kommissionen schon ganz bedeutend mitgeholfen hat. Er arbeitet auch in der grossen eidgenössischen Finanzkommission, die dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen dienen soll, tätig mit. Er hat dort die Auffassung seiner Kollegen ziemlich stark in den Vordergrund gerückt. Herr Siegenthaler wird sicher mit ebensolcher Freude, wie er die Landwirtschaftsdirektion übernahm, der Finanzdirektion vorstehen.

Herrn Regierungspräsident Stähli gewaltsam aus seiner Direktion herauszureissen, könnte ich nicht verstehen, vor allem nicht vom bäuerlichen Standpunkt aus, wenn ich auch oft mit ihm in Fragen der Kriegswirtschaft und der Bewirtschaftung des Holzes die Klinge gekreuzt und schwere Auseinandersetzungen hatte.

Ich möchte die Langfristigkeit in der Ausgestaltung des Bildungswesens erwähnen. Gegenwärtig ist die grosse Expertenkommission an der Arbeit, hier neue Wege zu beschreiten.

Auch die Agrargesetzgebung ist zu beachten. Herr Regierungspräsident Stähli ist in einer Anzahl vorberatender Kommissionen in der Eidgenossenschaft führend. Wie soll er dort arbeiten können, wenn man ihn hier in ein ganz anderes Arbeitsgebiet steckt? Er ginge dem Kanton Bern in der Richtung verloren, und auch die Kommissionen des Bundes müssten einen ihrer massgebenden Männer verlieren. Das möchte ich zu bedenken geben. Glaubt man etwa, Drahtzieherarbeiten leisten zu müssen, weil er im Kanton Bern nicht auf obersten Befehl ohne weiteres diese grosse Fläche Wald niedergeschlagen hat, dieses Jahr die 300 000 Ster Holz nicht hat schlagen lassen und sagte, das übernehme er. Heute können die Abnehmer des Holzes danken, dass sie durch diese 300 000 Ster Holz nicht zusätzlich belastet werden. Es ist vorübergehend ein Misston entstanden, der vom Schweizergarten her kommt und auf den wir nicht eintreten dürfen, sondern wir müssen dagegen gerade von Seite der Landwirtschaft Stellung beziehen.

Vor allem müssen auch psychologische Gründe beachtet werden, bevor man eine solche Vergewaltigung vornimmt: Es betrifft dies die Eignung und die persönliche Zuneigung.

Wer auch die Finanzen übernimmt, er muss sich einarbeiten. Herr Siegenthaler ist veranlagungsgemäss für das geeignet. Er ist eine junge Kraft, sie kann und wird sich einarbeiten. Herr Stähli ist den Finanzen nicht hold. Ich weiss, dass auch Regierungsrat Feldmann erklärte, es sei ihm unmöglich, die Finanzen zu übernehmen, als er darum angegangen wurde. Man hat sich mit dieser Erklärung abgefunden. Man soll nun den wählen, der sich einarbeitet, und das ist Herr Siegenthaler.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion, der die beiden Herren angehören, eine gewisse Verantwortung für ihre Regierungsräte hat. Die Fraktion ist mit gewaltiger Mehrheit der Ueberzeugung, dass man dem Begehren des Regierungspräsidenten Rechnung tragen soll. Wir erwarten, dass auch die übrigen Fraktionen dafür Verständnis aufbringen.

Ich wiederhole: Der heutige Regierungsrat hätte diesen Antrag nicht formuliert. Ich möchte Sie bitten, die Verteilung so vorzunehmen, wie es ein richtiger Kaufmann tun würde, wenn er seine Untergebenen einzusetzen hat, nämlich nach Eignung. Selbst der Bauer beschäftigt seine Leute nach Eignung. Er weist nicht den, der nicht melken kann, in den Kuhstall, um den Melker als Karrer zu verwenden. Setzen wir die Regierungsräte nach Eignung ein. Dann wird die Zusammenarbeit, von der gestern die Rede war, schöne Erfolge haben. Wir werden keinen Schwierigkeiten begegnen. Es wäre herzlos, wenn man ohne Begründung eine Vergewaltigung vornähme.

Ich bitte den Rat, dem Begehren von Regierungspräsident Stähli zu entsprechen und die Direktionszuteilung im Sinne seiner Ausführungen vorzunehmen, nämlich dass er in der Landwirtschaft bleibt, Herr Siegenthaler dagegen die Finanzen und Domänen bekommt.

Buri. Wir begreifen den Wunsch von Herrn Regierungspräsident Stähli voll und ganz. Wenn man sich während 15 Jahren in einer Direktion eingearbeitet hat und sich dort tatsächlich heimisch fühlt, hängt man diese Sache nicht gerne von heute auf morgen ab, um an einen Ort zu gehen, wo nicht viele Lorbeeren zu verdienen sind. Aber nun bestand doch in unseren Kreisen — das möchte ich gegenüber Herrn Kollege Gfeller festhalten — die Meinung, dass Herr Stähli einen sehr guten Ueberblick über die ganze Staatsverwaltung habe, und dass er die Finanzen ohne weiteres übernehmen könnte, nachdem er 15 Jahre lang in der gleichen Direktion war. Ich bin also voll und ganz für die Vorlage, wie sie uns von der Regierung unterbreitet worden ist.

Was Herr Gfeller von der Vergewaltigung sagt, wollen wir nicht dramatisieren und nicht ans Herz des Grossen Rates appellieren. Das ginge etwas zu weit. Soviel mir bekannt ist, sind auch andere Regierungsräte «vergewaltigt» worden.

Wir wollen den Handel kurz und bündig abmachen. Wenn es der Wunsch von Herrn Re-

gierungspräsident Stähli ist, in der Landwirtschaftsdirektion zu bleiben und er hiefür an den Grossen Rat appelliert, helfe ich mit, dem Wunsch zu entsprechen, allerdings in der Meinung, die Lösung wäre auf dem andern Wege gut gewesen. Wir hätten Herrn Siegenthaler als Landwirtschaftsfachmann gerne auf der Landwirtschaftsdirektion starten sehen. Auch wir haben voll und ganz Vertrauen zu Herrn Regierungsrat Siegenthaler. Er wird die Sache auch auf der Finanzdirektion recht machen.

Abstimmung.

Für den Antrag von Regierungspräsident Stähli Grosse Mehrheit.

Beschluss:

A. Es sind für die neue Verwaltungsperiode folgende neun Direktionen zu bilden:

1. Direktion des Innern.
2. Direktion der Justiz.
3. Direktion der Polizei.
4. Direktion der Finanzen und der Domänen.
5. Direktion des Erziehungswesens und des Kirchenwesens.
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.
7. Direktion der Forsten und der Landwirtschaft und des Militärs.
8. Direktion des Armenwesens.
9. Direktion des Gemeindewesens und der Sanität.

B. Es sind die Verwaltungszweige der Staatsverwaltung für die Verwaltungsperiode 1946/50 folgendermassen den Mitgliedern des Regierungsrates zuzuteilen:

Die Verwaltung des Innern an Regierungsrat Dr. M. Gafner.

Die Verwaltung der Justiz an Regierungsrat Dr. H. Mouttet.

Die Verwaltung der Polizei an Regierungsrat A. Seematter.

Die Verwaltung der Finanzen und Domänen an Regierungsrat W. Siegenthaler.

Die Verwaltung des Erziehungswesens und Kirchenwesens an Regierungsrat Dr. M. Feldmann.

Die Verwaltung der Bauten und Eisenbahnen an Regierungsrat R. Grimm.

Die Verwaltung der Forsten, der Landwirtschaft und des Militärs an Regierungsrat H. Stähli.

Die Verwaltung des Armenwesens an Regierungsrat G. Mœckli.

Die Verwaltung des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat Dr. F. Giovanoli.

Conseil, de cordiales félicitations et nos meilleurs vœux à M. le Colonel divisionnaire Flückiger, nommé au poste de Ministre de Suisse en Russie. M. Flückiger avait en effet appartenu au Grand Conseil bernois, où il avait représenté le district de Bienne. En date du 17 mai, M. Flückiger a remercié le Grand Conseil, en rappelant son activité au sein de notre assemblée. Nous prenons acte de sa réponse et nous lui réitérons nos vœux les meilleurs pour la grande tâche qu'il aura à accomplir dans son nouveau poste.

Bernische Heilstätte für Tuberkulose „Bellevue“ in Montana; Vertragsgenehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Herr Grossrat Häberli, Mitglied der provisorischen Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Der gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2275 vom 16. April 1946 durch Notar Charles-André Mudry in Montana-Crans verurkundete Kaufvertrag vom 18. April 1946, wonach der Staat Bern für die Rechnung einer zu errichtenden und die Tuberkulose-Kurversorgung bezweckenden Stiftung von 7 Miteigentümern das Hotel «Bellevue» in Montana mit zirka 28 000 m² Land zum Preise von Fr. 575 000. — kauft und ein Vorkaufrecht für weitere zirka 12 000 m² Land und die Villa Joli-Bois erwirbt, wird genehmigt.

2. Dem ebenfalls gestützt auf vorerwähnten Regierungsratsbeschluss vom 16. April 1946 auf ausdrückliches Verlangen der Verkäufer getrennt vom vorgenannten Vertrag abgeschlossenen Kaufvertrag vom 18. April 1946, wonach der Staat Bern für die Rechnung der zu errichtenden Stiftung das Mobiliar und die Einrichtungen im Hotel «Bellevue» zum Preise von Fr. 150 000. — kauft, wird die Genehmigung erteilt.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in der nächsten ordentlichen Session im September 1946 über die Finanzierung der zu errichtenden Stiftung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Die Kaufrestanz von Fr. 215 000. — sowie der Kaufpreis für das Mobiliar von Fr. 150 000. — werden vorschussweise aus der Staatskasse bezahlt.

M. le **Président**. Je vous propose de laisser au bureau le soin de nommer les commissions pour les deux objets mentionnés dans la feuille qui vous a été distribuée. (Zustimmung.)

En mai dernier, l'ancien président du Grand Conseil, M. Weber, a adressé au nom du Grand

Wahlgeschäfte.

Buri. Die Justizkommission setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Bei dieser Mitgliederzahl ergibt sich eine Verteilung, wonach nicht einmal

alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten sind. Die katholisch-konservative Gruppe ist an uns gelangt mit der Bitte, man möchte auch hier eine Konzession machen, wie wir das schon bei der Wahlprüfungskommission gemacht haben. Allein das war nicht möglich, indem wir hier den Präsidenten Amstutz und zudem einen Vertreter des Gewerbes und der Landwirtschaft haben möchten. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass auch die katholisch-konservative Fraktion irgendwie vertreten sein sollte. Ich fragte die sozialdemokratische Fraktion, ob sie eventuell bereit wäre, nachdem sie nach dem Verteiler das Anrecht auf nicht ganz 3 Vertreter hätte, der katholisch-konservativen Gruppe eine Konzession zu machen. Der Fraktionspräsident machte darauf aufmerksam, dass ja diese Fraktion heute recht gut vertreten sei. Ich gebe das zu. Sie stellt den Präsidenten. Sie hat nun ein Mitglied in der Staatswirtschaftskommission und eines in der Wahlprüfungskommission, so dass ich auch glaube, sie könnte sich vielleicht momentan mit diesen Vertretungen abfinden. Die Gruppe ist ebenfalls damit einverstanden. Wir möchten allerdings in Aussicht nehmen, die Justizkommission, die doch eine grössere Bedeutung hat, wenn möglich auf 9 Mitglieder zu erweitern. Dann wäre sie gleich stark wie die Staatswirtschaftskommission und es wäre dann vielleicht eine etwas bessere Vertretung möglich. Ich möchte bei der Gelegenheit bitten, dass, wenn das neue Präsidium abgelöst wird, man die Möglichkeit schaffe, die Justizkommission auf 9 Mitglieder zu erweitern, wodurch dann namentlich auch die katholisch-konservative Gruppe berücksichtigt werden kann.

Bratschi. Es ist durchaus richtig, dass der Präsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion an uns gelangt ist mit der Frage, ob wir nicht auf ein Mandat zu Gunsten der katholisch-konservativen Fraktion verzichten könnten. Ich konnte in der Hinsicht keine Hoffnung machen, weil ich weiss, dass in der Justizkommission auch bei den Vertretern unserer Fraktion das Interesse immer sehr gross ist. Ich habe die Auffassung, dass wir bei den Kommissionsbestellungen bei dem Verteiler bleiben sollten, der aufgestellt wurde. Bald trifft es diese, bald jene Fraktion, dass sie einen grossen Bruchteil eines Vertretungsanspruches liegen lassen muss. Wenn eine Fraktion einer andern freiwillig ein Mandat abtreten will, ist sie frei, das zu tun. — Wir haben in unserer Fraktion noch nicht über die Erhöhung der Stärke der Justizkommission auf 9 Mann gesprochen; ich würde dagegen keinen Einspruch erheben. Die Justizkommission hat eine grosse Bedeutung. Zur Verwirklichung dieser Anregung bedarf es einer Aenderung des Reglements.

Wenn darauf hingewiesen wird, dass eine Fraktion nicht vertreten sei in einer Kommission, so ist das kein neuer Zustand. Die Jungbauernfraktion hatte einmal 17 Mitglieder im Grossen Rat und war in der Staatswirtschaftskommission nicht vertreten. Diese Fraktion war damals bedeutend stärker als heute die katholisch-konservative. — Wenn man den jetzigen Zustand ändern will, kann man das auf dem Wege der Revision des Reglements anstreben.

Buri. Ich bin genötigt, über die Festsetzung der Vertreterzahl noch eine Feststellung zu machen. Herr Kollege Schwarz hat mir die Liste über den Verteiler noch nicht zurückgegeben, darum fehlt mir jetzt diese Unterlage. In Kommissionen mit 7 Mitgliedern entfällt auf die sozialdemokratische Fraktion ein Anteil von nicht ganz 3; sie hat aber den Vorteil des grössten Restes und kann 3 Vertreter bestellen. Bei 9 Mitgliedern ist die Sache klar; es brauchen keine Konzessionen gemacht zu werden. Bei 11 Mitgliedern muss die freisinnige Gruppe eine Konzession machen; bei 13 oder 15 Mitgliedern machen wir eine Konzession, so dass tatsächlich die Sozialdemokratie nie in einer Kommission eine Konzession macht. Darum kann ich mit einem gewissen Recht sagen, in der Justizkommission dürfte sie das tun.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Bei 168 ausgeteilten und 162 eingegangenen Stimmzetteln, wovon 9 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 153, somit bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:
Herr Regierungsrat **Seematter** mit 112 Stimmen,
als Vizepräsident des Regierungsrates:
Herr Regierungsrat **Dr. Feldmann** mit 148 Stimmen.

Wahl der Wahlprüfungskommission.

Bei 178 ausgeteilten und 172 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 7 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 165, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Hachen	mit 136 Stimmen.
» » Brönnimann	» 129 »
» » Gasser (Bümpliz)	» 129 »
» » Wyss	» 127 »
» » Jaggi	» 124 »
» » Brechbühler	» 123 »
» » Maitre	» 115 »

Wahl der Justizkommission.

Bei 148 ausgeteilten und 139 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 5 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 134, somit bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Amstutz . . .	mit 123 Stimmen.
» » Zingg	» 120 »
» » Bärtschi (Hindelbank) . . .	» 119 »
» » Wälti	» 114 »
» » Affolter	» 113 »
» » Arn	» 111 »
» » Grütter	» 107 »

Wahl der Staatswirtschaftskommission.

Bei 177 ausgeteilten und 173 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 4 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 169, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Hofer	mit 132 Stimmen.
» » Häberli	» 129 »
» » Schwendimann	» 129 »
» » Steiger	» 129 »
» » Luick	» 124 »
» » Fawer	» 115 »
» » Lehner	» 114 »
» » Schlappach	» 114 »
» » Chételat	» 102 »

Wahl der Kantonalbankkommission.

Bei 141 ausgeteilten und 133 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 131, somit bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:

Herr Grossrat Dr. Egger (Bern) mit 108 Stimmen.

Als Mitglieder:

Herr Grossrat Hubacher . . .	mit 109 Stimmen.
» » Buri	» 108 »
» » Bratschi	» 106 »
» » Meyer (Roggwil)	» 106 »
» Dr. Weyermann, Bern	» 104 »
» Fr. Siegenthaler, Eggwil	» 104 »
» Dr. E. Anliker, Bern	» 100 »
» Guido Gerster, Laufen	» 86 »

Wahl der kantonalen Rekurskommission.

Bratschi. Ich sehe mich veranlasst, zu dieser Wahl eine Bemerkung anzubringen. Unsere Partei hatte bis jetzt in dieser Kommission 4 Vertreter und einen Suppleanten. Wir haben die Auffassung, dass wir hier zu schwach vertreten sind. Wenn es sich um eine parlamentarische Kommission von 15 Mitgliedern handelte, wäre die Sache nach dem

neuen Verteilungsmodus in Ordnung. Nun geht es aber hier um eine ausserparlamentarische Kommission, und da kann man sich fragen, ob dafür die gleiche Regel gelten soll. Wir wären damit einverstanden, wenn man nicht die Fraktionsstärke, sondern die Parteistärke zugrundelegen wollte. Man müsste also auf die abgegebenen Stimmen abstellen, und nicht auf die Zahl der erhaltenen Mandate. Dieses Verhältnis wäre aber für unsere Partei günstiger.

Aber ob wir auf das eine oder andere Moment abstellen: wir kommen bei dieser Kommission zu kurz. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hatte bis jetzt 8 Mandate in dieser Fünfzehnerkommission, das heisst die absolute Mehrheit, und das entspricht zweifellos nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn der für Grossratskommissionen gültige Verteiler angewendet würde, wäre das Verhältnis: Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 6 Mandate und Sozialdemokratische Partei ebenfalls 6 Mandate, Freisinnige Partei 2 und Katholisch-Konservative Partei 1 Mandat. Die Freisinnige und die Katholisch-Konservative Partei haben ihre Vertretung, wie sie sich bei parlamentarischen Kommissionen ergeben würde; auszumachen ist die Sache noch zwischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und Sozialdemokratischer Partei.

Weil eine Demission eines bisherigen Mitgliedes, das unserer Partei angehörte, vorliegt, haben wir uns erlaubt, einen neuen Vorschlag zu machen; da aber eine zweite Demission vorliegt, von der wir erst in den letzten Tagen Kenntnis erhielten, diejenige des Herrn Kohli, glaubten wir, man werde uns dieses Mandat abtreten, womit sich ein Vertretungsverhältnis 7:5 ergäbe. Das wäre sicher eine Aufteilung, über die sich die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nicht beklagen könnte; sie ist immer noch gut berücksichtigt, indem sie 2 Mandate mehr hat als unsere Partei, während die beiden andern Parteien gleich vertreten sind wie nach den letzten Wahlen.

Ich möchte bitten, dem Begehren unserer Partei Rechnung zu tragen und dem von uns vorgeschlagenen Kandidaten zuzustimmen. Im Zusammenhang mit einer andern Kommissionswahl ist vom Präsidenten der Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion erklärt worden, dass unsere Partei nirgends verzichtet habe. Wir haben uns bei allen andern Wahlen durchaus an den Verteiler gehalten, und es ist nicht so, dass unsere Fraktion bei den Wahlen von grossrätlichen Kommissionen keine Abstriche machen müsste. Wir mussten, wie ich in meinem früheren Votum betonte, an einem Ort Abstriche machen; an einem andern Ort traf das andere Fraktionen. Bei Neuerkommissionen zum Beispiel bleibt für uns ein Rest von 0,32% unberücksichtigt; gleich geht es bei den Siebzehnerkommissionen.

Wir haben die Auffassung, dass man sich bei parlamentarischen Kommissionen an das halten soll, was festgelegt und allgemein anerkannt ist. Bei dieser ausserparlamentarischen Kommission aber möchte ich bitten, unser Begehren zu berücksichtigen, weil sonst unsere Partei ungebührlich stark benachteiligt würde, denn ein Verhältnis von 8:4 entspricht sicher nicht den ausgewiesenen Parteistärken. Wir schlagen 5 Kandidaten vor; ich

möchte der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nahelegen, auf einen Kandidaten zu verzichten, um eine Verständigung herbeizuführen.

Buri. Zu den Ausführungen von Herrn Bratschi möchte ich einige Ergänzungen anbringen und vor allem begründen, warum unsere Fraktion dazu gekommen ist, einen neuen Vorschlag zu machen. Wenn man den Ausführungen des Herrn Bratschi folgen wollte, liessen sich dafür gewisse Gründe anführen; andere sprechen dagegen. Einmal ist die Rekurskommission keine parlamentarische Kommission; bei ihrer Zusammensetzung hat man namentlich auch auf die verschiedenen Berufsgruppen Rücksicht zu nehmen, ebenso auf die Landesteile. Das haben wir bis jetzt getan; wir haben mehr als einmal Leute als unsere Kandidaten vorgeschlagen, die nicht unserer Partei angehörten. Herr Kohli zum Beispiel, der nun demissioniert hat, war wohl von unserer Partei vorgeschlagen worden, gehörte aber unserer Partei nicht an. Wir wollten weitgehend dem Bedürfnis entgegenkommen, Leute aus Industrie und Gewerbe, aus der Wirtschaft überhaupt in diese Kommission vorzuschlagen, damit alle Gruppen vertreten seien.

Aber das ist nicht der Hauptgrund, der uns veranlasst hat, unsern neuen Kandidaten vorzuschlagen. Von dem, was Herr Bratschi über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Rekurskommission zu den einzelnen Parteien sagte, hatte ich keine Kenntnis; ich muss gestehen, dass ich es als ungenügend betrachte, wenn das Bureau der Rekurskommission nur der sozialdemokratischen Fraktion eine solche Aufstellung aushändigt, uns dagegen nicht. Ich habe einfach die Mitteilung der Staatskanzlei bekommen, dass die Herren Kohli und Müller zu ersetzen seien; gestützt auf diese Meldung hat unsere Fraktion einen Ersatz für Herrn Kohli vorgeschlagen. Es ging uns nicht darum, der Sozialdemokratischen Partei einen Sitz wegzunehmen; es wäre vielleicht angebracht gewesen, dass die Herren von der Sozialdemokratie bei uns um eine Aussprache nachgesucht hätten. Dann hätten wir wahrscheinlich keinen Kandidaten aufgestellt; Herr Dr. Hügi ist in der Fraktionssitzung vorgeschlagen und auch gewählt worden. Ich muss leider an diesem Vorschlag festhalten und möchte nochmals daran erinnern, dass bis heute nicht rein parteimässig vorgegangen wurde.

Bratschi. Wenn Herr Buri erklärt, ihm sei die parteimässige Zusammensetzung der Rekurskommission nicht bekannt gewesen, so wusste er doch jedenfalls, dass seine Fraktion 8 Kandidaten vorschlägt und dass die Kommission 15 Mitglieder zählt. Da konnte er leicht ausrechnen, dass auf seine Fraktion nicht soviel Mandate entfallen können. Ich nahm an, das Verzeichnis, das uns überreicht wurde, sei im Besitz aller Fraktionspräsidenten. Mich hat der Präsident der Rekurskommission orientiert, weil er wusste, dass ich Fraktionspräsident bin und wir einen Ersatz zu stellen haben. Dann fragte ich, wie diese Kommission zusammengesetzt sei; gestützt darauf bekam ich eine Aufstellung, von der ich annahm, sie werde auch den andern Fraktionen zugestellt. Das ist leider nicht geschehen, so dass die Präsidenten der andern Fraktionen nicht genau im Bilde waren.

Aber bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion war man insofern im Bilde, dass die Aufstellung von 8 Kandidaten bei 15 Mitgliedern nicht dem bei parlamentarischen Kommissionen üblichen Verteiler entspricht, weil so die Parteistärken nicht richtig berücksichtigt werden.

Das Argument betreffend Berücksichtigung der Landesteile und Wirtschaftsgruppen gilt nicht allein für die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion; auch alle andern Parteien vertreten gleichviel Landesteile und Berufsgruppen wie die Partei des Herrn Buri und müssen auf sie Rücksicht nehmen. Auch wir in unserer Partei haben verschiedene Interessen zu berücksichtigen: Stadt und Land; Arbeiter, Beamte und Freierwerbende; auch wir müssen darauf in einem gewissen Umfang Rücksicht nehmen.

Ich würde es also für richtig halten, wenn sich Herr Buri namens seiner Fraktion bereit erklären könnte, auf ein Mandat zu verzichten, nachdem offensichtlich ist, dass sie übervertreten ist, dass sie dort eine Mehrheit besitzt, auf die sie von keinem Standpunkt aus Anspruch erheben kann. Das wäre angebracht mit Rücksicht auf die Zusammenarbeit, auf die wir im kommenden Grossen Rat angewiesen sein werden.

Buri. Ich möchte nochmals feststellen, dass ich über die Parteizugehörigkeit der verschiedenen Mitglieder nicht orientiert war. Wir haben gestern beschlossen, die nichtdemissionierenden Mitglieder wieder vorzuschlagen. In einer Unterredung mit Herrn Kunz habe ich gestern die Meinung vertreten, Herr Reichen gehöre seiner Partei an; ich bin belehrt worden, dass er zu uns gehört. Wenn sich Herr Bratschi gestern mit mir in Verbindung gesetzt hätte, wäre unser Vorschlag wahrscheinlich anders herausgekommen.

Bei 140 ausgeteilten und 140 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 0 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 140, somit bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:

Herr Rud. Kellerhals, Fürsprecher in Bern mit 79 Stimmen.

Als 1. Vizepräsident:

Herr Ernest Vuille, Tramelan-
dessus » 96 »

Als 2. Vizepräsident:

Herr W. Meister, Rüegsau » 78 »

Als Mitglieder:

Herr Rud. Gilgen, Dotzigen » 79 »
» E. Bucher, Lok.-Führer,
Nidau » 78 »
» Fritz Mader, pens. Sekr.,
Bern » 77 »
» Christian Zürcher, Lang-
nau » 72 »

Alle übrigen Mitglieder und die Ersatzmänner erreichen das absolute Mehr nicht. Es muss ein zweiter Wahlgang stattfinden.

Bratschi. Bei dieser Situation wäre es doch vielleicht zweckmässig, wenn wir nochmals probieren könnten, zu einer Verständigung zu kommen. Ich verstehe, dass der Präsident der Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion nicht von sich aus die Erklärung abgeben kann. Ich beantrage, die Sitzung für 5 oder 10 Minuten zu unterbrechen, damit Herr Buri sich mit seiner Fraktion über einen eventuellen Rückzug einer Kandidatur besprechen kann. Wenn dieser Verzicht erfolgt, wäre die Sache in Ordnung: es wären nicht mehr Kandidaten vorhanden, als Sitze zu besetzen sind.

Buri. Wir sind einverstanden.

M. le **Président.** Nous interrompons la séance pour 10 minutes.

Buri. Wir haben zu der Frage, die von Herrn Bratschi aufgeworfen wurde, Stellung genommen. Wir müssen festhalten, dass Herr Dr. Hügi eine Gruppe vertreten hätte, deren Vertretung unbedingt erforderlich ist. Aber angesichts der heutigen Sachlage halten wir dafür, es sei vielleicht gescheiter, für diesen Wahlgang auf die Kandidatur Dr. Hügi zu verzichten. Wir werden Herrn Dr. Hügi selbstverständlich nach wie vor in Reserve halten, weil wir glauben, er bringe die Eigenschaften mit, die wir von einem Mitglied der Rekurskommission verlangen müssen. Damit das Wahlverfahren vereinfacht werden kann, ziehen wir die Kandidatur zurück; wir möchten aber daran festhalten, dass über die Frage der Bestellung der Rekurskommission doch einmal eine grundsätzliche Aussprache stattfinden sollte, weil bei uns die Meinung besteht, dass das keine rein parteipolitische Angelegenheit sei, sondern dass in dieser Kommission in erster Linie die Wirtschaftsgruppen vertreten sein müssen. Die Industrie, die bisher durch Herrn Kohli vertreten war, wird in Zukunft nicht mehr vertreten sein; Herr Dr. Hügi wäre ihr prädestinierter Vertreter gewesen. Wir bedauern das Fehlen einer solchen Vertretung und wir hoffen, dass wir die Sache bei nächster Gelegenheit in Ordnung bringen können.

M. le **Président.** M. le député Buri déclare que sa fraction a retiré la candidature de M. Hügi. On pourra donc tout simplement voter pour « les candidats proposés ».

Bei 120 ausgeteilten und 114 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 0 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 114, somit bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Als Mitglieder:

Herr Dr. Bettler, Interlaken	mit 101 Stimmen.
» Raoul Benoit, Tramelan	» 97 »
» Hans Glauser, Wohlen	» 97 »
» Traugott Christen, Oschwand	» 96 »
» Charles Lachat, Porrentruy	» 96 »
» Jakob Reichen, Kandersteg	» 94 »

Herr Jacques Baumgartner, Langenthal	mit 94 Stimmen.
» Fritz Schüpbach, Lyss	» 92 »

Als Ersatzmänner:

Herr Paul Schluep, Tavannes	» 98 »
» Fritz Steinmann, Lengnau	» 97 »
» Hans Affolter, Riedwil	» 95 »
» Fritz Hauer, Ersigen	» 95 »
» Manfred v. Wattenwyl, Bern	» 94 »

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Besoldungsordnung des Staatspersonals.

Herr Grossrat Burgdorfer (Schwarzenegg),	Präsident,
» »	Josi, Vizepräsident,
» »	Bärtschi (Worblaufen),
» »	Burren (Utzenstorf),
» »	Diacon,
» »	Grütter,
» »	Hirsbrunner,
» »	Hueber,
» »	Luick,
» »	Meuter,
» »	Renfer,
» »	Steinmann,
» »	Stettler,
» »	Walter,
» »	Zimmermann (Unterseen).

Dekret betreffend den Gemeindeausgleichsfonds.

Herr Grossrat Stettler, Präsident,	
» »	Chavanne, Vizepräsident,
» »	Aebi,
» »	Blatter,
» »	Geiser,
» »	Gilgen,
» »	Herren,
» »	Keller,
» »	Kohler,
» »	Oldani,
» »	Rubi,
» »	Rytz,
» »	Scherz,
» »	Stäger,
» »	Vuille.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Vu la pénurie de logements dont souffre notre canton, la demande de main-d'œuvre qualifiée est très forte dans l'industrie du bâtiment. Il s'avère indispensable d'organiser durant l'hiver 1946/47 des cours de perfectionnement professionnel sur une large échelle. Il est possible de trouver dans notre pays des éléments susceptibles de devenir des maçons qualifiés en application de l'art. 25 de la loi fédérale sur la formation professionnelle. D'autre part, des manœuvres en bâtiment pourraient eux aussi être orientés de telle manière que dans 2 ans ils puissent remplir les fonctions de maçons. Nous demandons au Conseil-exécutif de bien vouloir mettre rapidement sur pied des cours de perfectionnement, en accord avec les organisations professionnelles.

4 juin 1946.

Diacon
et 37 cosignataires.

(Infolge der in unserem Kanton herrschenden Wohnungsnot besteht im Baugewerbe grosse Nachfrage an gelernten Arbeitskräften. Die Durchführung von beruflichen Ausbildungskursen in erheblichem Umfang während des Winters 1946/47 erweist sich als unumgänglich. Es besteht die Möglichkeit, in unserem Lande Leute zu finden, die in Anwendung von Art. 25 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung geeignet sind, das Maurerhandwerk zu erlernen. Andererseits könnten ebenfalls Bauhandlanger derart angelernt werden, dass sie nach 2 Jahren als Maurer tätig sein können. Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlich solche Ausbildungskurse in die Wege zu leiten im Einvernehmen mit den Berufsverbänden.)

II.

Während der Kriegsjahre sind im Kanton Bern zahlreiche grosse und kleine Meliorationen ausgeführt worden im Bestreben, die Grundlage für unsere Volksernährung zu erweitern. Durch Ausrichtung von ordentlichen und ausserordentlichen Beiträgen haben Bund und Kanton die Arbeiten gefördert und unterstützt. Grosse Gebiete konnten bis zum Herbst 1945 dem Mehranbau dienstbar gemacht werden. Zahlreiche weitere Projekte sind zur Ausführung bereit.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel des Bundes sind erschöpft und neue Kredite nicht bewilligt, und so werden gut vorbereitete, in enger Fühlungnahme mit den leitenden Stellen der eidgenössischen und kantonalen Meliorationsämter erstellte Projekte einfach in der Ausführung sistiert.

Durch diese Vorbereitungsarbeiten sind den betreffenden Flurgenossenschaften wesentliche Kosten erwachsen, die die einzelnen Mitglieder zum Teil sehr stark belasten, ohne dass ein Gegenwert vorhanden ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, neuerdings beim Bund vorstellig zu werden, damit ein sogenannter Ueberbrückungskredit (im Sinne

des Postulates Gfeller) bereitgestellt wird, um alle vorerwähnten Projekte zu finanzieren, und zwar infolge der erhöhten Ausführungskosten auch ausserordentlich.

Ferner bis im Herbst 1946 eine Vorlage auszuarbeiten:

1. Zur Finanzierung dieser Projekte durch den Kanton.

2. An die Kosten dieser Projekte Beiträge auszurichten, ebenfalls in Verbindung mit den Bundesinstanzen.

3. Im Falle der Ausführung der betreffenden Arbeiten sind diese ausserordentlichen Leistungen an den Subventionen in Anrechnung zu bringen.

3. Juni 1946.

Gasser (Schwarzenburg)
und 27 Mitunterzeichner.

III.

Da die Leistungen des Staates an die Bezirkskrankenanstalten dem notwendigen Aufwand der Grosszahl der Spitäler bei weitem nicht mehr entsprechen, wird der Regierungsrat ersucht, das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 in einer Weise anzuwenden, die den heutigen Anforderungen entspricht, sei es durch vermehrte Zuteilung von Staatsbetten, sei es durch Erhöhung des Ansatzes des Staatsbeitrages. Nötigenfalls ist das erwähnte Gesetz zu revidieren.

3. Juni 1946.

Kunz (Thun)
und 24 Mitunterzeichner.

IV.

Infolge Abänderung einiger Bestimmungen der Schulgesetzgebung vom 21. Januar 1945 ist der Fortbildungsschule für Jünglinge, die weder eine höhere Lehranstalt noch eine gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule besuchen, obligatorisch erklärt worden.

Leider ist es vorgekommen, dass Arbeitgeber den zum Schulbesuch verpflichteten Jünglingen den Lohn für die gefehlten Arbeitsstunden nicht auszahlen, oder dass sie sie unter Androhung der Kündigung ihrer Stellen vom Schulbesuch fernzuhalten versuchen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Grossen Rat eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten, damit der jugendliche Hilfsarbeiter weder einen Lohnausfall noch die Kündigung seiner Stelle durch den Arbeitgeber zu gewärtigen hat.

4. Juni 1946.

Reinhardt (Thun)
und 20 Mitunterzeichner.

V.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht durch Erlass der erforderlichen kantonalen Gesetzesvorschriften in Verbindung mit der Anbahnung eines interkantonalen Konkordates auf dem Gebiet der wohltätigen und gemeinnützigen

Sammlungen eine einheitliche und zweckmässige Ordnung geschaffen werden kann, damit die heute im Sammelwesen herrschenden Mißstände verschwinden.

3. Juni 1946.

Steiger
und 53 Mitunterzeichner.

VI.

Die Wohnungsnot zu Stadt und Land hält unvermindert an. Trotz Aufhebung der Baustoffrationierung konnte dieses letzte grosse Mangelproblem nicht gelöst werden. Zwei Faktoren verhindern eine wirksame Bekämpfung der Wohnungsnot: Die Baukostensteigerung von 80% und der Arbeitermangel. Mit Rücksicht darauf muss die Subventionierung weitergeführt werden. Die für die Jahre 1946 bis und mit 1948 beschlossenen 6 Millionen genügen nicht. Die dem Kanton Bern vom Bund bewilligte Quote von 1600 subventionierten Wohnungen ist absolut ungenügend. Der Beschluss des Regierungsrates vom 25. April 1946 gewährte den dringendsten Wohnungsbedürfnissen minderbemittelter und kinderreicher Familien den Vorrang. Es leiden aber auch mittelständische Kreise hart unter der Wohnungsnot. Ohne ausreichende Subventionen können diese weder genossenschaftlich noch privat bauen. Der Mangel an Arbeitskräften ist eine allgemeine Erscheinung. Viele Arbeiter, die früher im Baugewerbe tätig waren, sind in die Industrie abgewandert. Die angestammten Bauarbeiter sollten dem Wohnungsbau nicht durch öffentliche oder industrielle Bauten entzogen werden.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen wird der Regierungsrat eingeladen,

1. beförderlichst einen neuen Volksbeschluss zur Bereitstellung von weitem Mitteln für die Bekämpfung der Wohnungsnot vorzulegen;

2. bei den eidgenössischen Behörden entschlossen dahin zu wirken, dass für den Kanton Bern die Quote subventionsberechtigter Wohnungen für die Periode 1946/47 wesentlich erhöht wird;

3. künftig eine Wohnbausubventionspraxis zu verfolgen, die ausser den minderbemittelten auch die mittelständischen Kreise angemessen berücksichtigt;

4. die kantonalen Organisationen des Gewerbes zu veranlassen, sie möchten auf Grund einer freien Vereinbarung den Wohnungsbau bezüglich der Arbeitskräfte bevorzugen.

3. Juni 1946.

Wyss
und 24 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Durch die Liquidierung der Kriegswirtschaft werden Arbeitskräfte frei, welche beim gegen-

wärtigen Ueberangebot von Arbeitsplätzen keine Mühe haben, Arbeit und Verdienst zu finden. Eine beschränkte Anzahl von kriegswirtschaftlichen Beamten und Angestellten wird aber bis zur vollständigen Liquidierung zu beschäftigen sein, und im Interesse der Kriegswirtschaft und des ganzen Volkes sollten hiefür gute Arbeitskräfte vorgesehen werden. Es besteht nun aber die Gefahr, dass diese nach ihrer Entlassung nicht mehr diese Möglichkeiten haben, wie sie sich ihnen heute bieten. Deshalb werden sie der Kriegswirtschaft verloren gehen, wenn ihnen nicht schon heute Sicherheiten geboten werden.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, er möchte prüfen, wie den Beamten und Angestellten, welche bis zur vollständigen Liquidation der Kriegswirtschaft beschäftigt werden, schon heute Zusicherungen über ihre Beschäftigung nach erfolgter Entlassung aus der Kriegswirtschaft gemacht werden können.

4. Juni 1946.

Blatter
und 20 Mitunterzeichner.

II.

In den letzten Jahren mussten die Waldungen unseres Landes aus bekannten Gründen stark übernutzt werden, betrug doch die gehauenen Holzmassen das Doppelte der normalen Nutzung. Viele Waldparzellen sind dadurch stark verlichtet worden. Andererseits fehlt die natürliche Verjüngung durch die Weisstanne fast vollständig, da die jungen Pflanzen seit zirka 15 Jahren jeden Winter durch die Rehe ihrer Gipfeltriebe beraubt werden, so dass sie vollständig verkümmern. Dies wirkt sich mit der Zeit auf den Waldbestand und Holzzuwachs sehr ungünstig aus und ruft nach umfassenden Schutzmassnahmen. Diese wurden leider bis jetzt nur vereinzelt und ungenügend angewendet.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, unabhängig von der Revision des Jagdgesetzes für die betroffenen Gegenden unverzüglich verbindliche Schutzmassnahmen zu verordnen, wie das auch gegenüber gewissen andern Pflanzenschädlingen geschehen ist.

4. Juni 1946.

Brönnimann.

III.

Der Gedanke der aktiven Hagelbekämpfung hat in letzter Zeit stark an Boden gewonnen. Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen berechtigen zu der Annahme, dass die Hagelgefahr mit Raketen wirksam bekämpft werden kann. Es ist möglich, durch eine gut organisierte Abwehr die Ernte weitgehend vor Hagelschaden zu schützen.

Der Staat ist durch die Ausrichtung von Beiträgen an die Versicherungsprämien an der Schadenverhütung ebenfalls interessiert.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, die Frage zu prüfen, ob es möglich wäre, durch staatliche Beiträge, beispielsweise an die Beschaffungs-

kosten der Raketen, die Organisation der Abwehr auf möglichst breiter Grundlage fördern zu helfen.

4. Juni 1946.

Tschannen (Gerzensee)
und 25 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind sodann folgende

Interpellationen:

I.

Die derzeitige Entwicklung des Wohnungsmarktes erweckt ernsthafte Bedenken. Auf der einen Seite besteht nach wie vor empfindlicher Mangel an Wohngelegenheiten zu Stadt und Land und auf der andern Seite kürzt der Bund unter Hinweis auf die Konjunkturlage seine Subventionskontingente an die Kantone. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihrer Pflicht bezüglich Wohnraumbeschaffung und Unterbringung der Obdachlosen nachzukommen?

4. Juni 1946.

Burgdorfer (Burgdorf)
und 13 Mitunterzeichner.

II.

Par son ordonnance du 16 avril 1946, le Conseil-exécutif fait bénéficier les gardes forestiers non permanents ainsi que les ouvriers forestiers d'indemnités de 2% pour les vacances.

Nous demandons s'il n'est toutefois pas possible d'apporter des améliorations à la dite ordonnance. En effet, l'industrie du bois et bâtiment accorde déjà du 3% et, comme cela se fait dans bon nombre de communes également, les timbres-vacances sont remis depuis le 1^{er} janvier 1945. Nous estimons que l'Etat de Berne ne doit pas rester en arrière dans cette question et devrait accorder les timbres-vacances à raison du 3% pour tous les travaux effectués pendant l'hiver 1945/46 sans tenir compte de la durée de l'emploi.

Nous prions le Conseil-exécutif de vouloir prendre notre demande en considération.

4 juin 1946.

Diacon
et 27 co-signataires.

(Durch Verordnung vom 16. April 1946 gewährt der Regierungsrat den nichtständigen Bannwarten und den Waldarbeitern eine Ferienentschädigung von 2%.

Wir fragen an, ob diese Verordnung nicht verbessert werden könnte. Tatsächlich werden im Holz- und Baugewerbe bereits 3% gewährt und, wie dies in einer grossen Anzahl Gemeinden der Fall ist, werden die Ferienmarken bereits ab 1. Januar 1945 ausgehändigt. Wir halten dafür, dass der Staat Bern in dieser Angelegenheit nicht rückständig sein sollte und die Ferienmarken für alle

im Laufe des Winters 1945/46 ausgeführten Arbeiten zu 3% gewähren sollte, ohne Rücksicht auf die Anstellungsdauer.

Der Regierungsrat ist gebeten, unser Gesuch zu berücksichtigen.)

III.

Bei der Bestellung von Gemeindebehörden (Gemeinderäten und Kommissionen) sowie bei der Erneuerung staatlicher Behörden ist die Tatsache festzustellen, dass starke Minderheiten ungenügend, zum Teil gar nicht berücksichtigt werden.

Ist der Regierungsrat bereit, den Bestimmungen von Art. 17 Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917 in der Weise Nachachtung zu verschaffen, dass den Minderheiten das ihnen zustehende Vertretungsrecht gesichert wird?

4. Juni 1946.

Geissbühler (Liebefeld)
und 30 Mitunterzeichner.

IV.

In Ausführung des neuen Steuergesetzes wurden bei der Veranlagung die Korporationen und die Privaten im Einkommen der Korporationswälder eingeschätzt, so dass hier eine Doppelbesteuerung vorliegt.

Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, wie bei der nächsten Veranlagung diese Doppelbesteuerung vermieden werden kann?

4. Juni 1946.

Gerber
und 10 Mitunterzeichner.

V.

Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um seine Praxis in der Bekämpfung der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit den völlig veränderten Verhältnissen anzupassen? Wie will er vor allem dafür besorgt sein, dass die Gemeinden, welche nach wie vor unter Wohnungsnot leiden, für ein genügendes Kontingent von Wohnungen die kantonale und eidgenössische Subvention erhalten?

Wie gedenkt er das Problem der Sicherung der Arbeitskraft für den Wohnungsbau zu lösen?

3. Juni 1946.

Lehner
und 58 Mitunterzeichner.

VI.

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass in der Korkwarenfabrik Scheidegger AG in Laufen seit 7 Wochen gestreikt wird und dass der Streik nur weitergeht, weil die Direktion der Firma Scheidegger mit dem Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband den Vertrag nicht abschliessen will?

2. Ist der Regierungsrat bereit, darüber Aufschluss zu geben, warum die Verhandlungen vor der Direktion des Innern trotz den Zugeständnissen der Gewerkschaftsvertreter zu keinem Resultat gelangten?

3. Ist der Regierungsrat bereit, zu intervenieren, um den Arbeitsfrieden im Laufental wieder herzustellen in dem Sinne, dass die Gewerkschaft als Vertragspartner anerkannt wird, und mit Hinsicht darauf, dass die gleiche Gewerkschaft sich in Zwingen und Grellingen als vertrags- und verhandlungsfähig erwiesen hat.

3. Juni 1946.

S t a u b
und 40 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Im Frühjahr 1946 trat eine Lockerung in der Kontingentierung der Velopneus ein. Es wird jedoch festgestellt, dass Arbeiter aus ländlichen Bezirken, die einen sehr weiten Weg zu ihren Arbeitsplätzen zurückzulegen haben, bei dieser Lockerung zu wenig berücksichtigt werden.

Ist der Regierungsrat bereit, die Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Abteilung Kautschuk, zu veranlassen, die betreffenden Gesuche zuvorkommender und schneller zu behandeln, und für eine gerechtere Verteilung der Bestände zu sorgen?

3. Juni 1946.

J a g g i.

II.

Der Bau der Alpwirtschaftsschule ist beschlossen, der Sitz bestimmt und der dazu notwendige Kredit bewilligt. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, gefasste Beschlüsse seien zu respektieren und der Bau sei sofort in Angriff zu nehmen und die Schule nach Zweisimmen zu verlegen, da eine solche ohne Tal- und Alpbetrieb den zeitgemässen Anforderungen nicht entspricht und ein dringendes Bedürfnis ist.

4. Juni 1946.

Gehen an die Regierung.

R i e b e n.

M. le **Président**. Comme le résultat du 2^e scrutin pour la commission des recours en matière d'impôt ne fait pas de doute, je n'attendrai pas de connaître les chiffres exacts pour clore la session. je vous souhaite à tous un bon retour dans vos foyers et je lève la séance.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.15 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.